Germ. sp.
536nf

Germ. sp.
536 nf Würtemberger

<36619729830011

<36619729830011

Bayer. Staatsbibliothek

16

Die

ad N.º 382

Würtemberger

in

Mergentheim.

Geschrieben von einem Augenzeugen

im Jahre

1810.

Mit 8 Beilagen.

1818.

265 = A

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Wenn mein Blick in der Vergangenheit weilt, und die traurigen Ereignisse überschaut, die der verheerendste aller Kriege durch die Umwälzung von Deutschland über so viele Tausend Menschen gebracht hat; so führt mich meine Phantasie stets mit mächtigem Arm in Mergentheims vaterländische Gefilde, und ruht dort in schwermuthsvollen Gefühlen auf den Trümmern vergangenen Glücks.

Die Unterthanen des deutschen Ordens, von jeher beglückt durch die gelindeste Verfassung, wandelten selbst unter den Stürmen eines langjährigen Krieges noch heiter und froh ihre Wege. Nie schlug der Kriegsgott mit seinen verwüstenden Schritten seinen Schauplatz auf dem Gebiete dieses Fürstenthums auf. Der Bürger und Landmann behielten von jeher ihre Söhne für Gewerb und Feldbau, denn freiwillig stellte sich der entbehrliche Theil zum Militärstande, der mit den Kräften des Landes in einem richtigen Einklang stand. Am Hofe des Fürsten herrschte Gastfreyheit, aber nicht Pracht, und so waren zu dem

gesammten Aufwand, der überall in den Schranken der Mäßigkeit blieb, nie Abgaben erforderlich, die durch die Thränen der Unterthanen befleckt waren. Die Staatsdiener hatten reichhaltige Besoldungen, und daher nie nöthig, zu heimlichen Erpressungen ihre Zuflucht zu nehmen. Ueberall zeigten sich Wohlstand und Frohsinn als unzertrennliche Gefährten.

In dieser glücklichen Lage, durch eine milde Verfassung gegründet, ward dem Lande noch die höchste Gunst des Schicksals, — ein guter Regent — beschieden. Als Oestreichs Carl dem Thron entsagte, wurde Anton Victor — der sanftmüthigste und menschenfreundlichste Fürst — zum Hoch- und Deutschmeister gewählt. Huld und Milde strahlen aus seinem Antlitz, das der Abdruck seiner schönen Seele ist. Ganz zufrieden, der Regent über ein kleines aber frohes Volk zu seyn, gieng sein einziges Bestreben dahin, Glück zu verbreiten und Wohlthaten zu erweisen, mit denen er jeden seiner Tage bezeichnete. O es gieng ein neuer schöner Morgen über das Land auf, der einen ununterbrochenen heitern Tag erwarten ließ! Aber die Fackel des Krieges entzündete sich neuerdings. Im Herbste des Jahres 1805 strömten die Krieger Napoleons und seiner Verbündeten gegen Oestreich, und Anton Victor verließ mit Wehmuth und unter Thränen seiner Diener und Unterthanen in bangen ahnungsvollen Gefühlen Mergentheim, das er bis jetzt nicht wieder sah.

Durch die Siege Napoleons glaubten sich die Nachbarn des deutschen Ordens berechtigt, einen Landesantheil desselben nach dem andern in Besitz zu nehmen, und die nachherigen Vorstellungen unter Beziehung auf den Preßburger Friedensschluß, der die Integrität des Fürstenthums Mergentheim mit allen seinen Besitzungen mit deutlichen Worten garantirt, waren nicht mehr im Stand, einen der entrissenen Theile wieder zurückzuerhalten. So würden die Einkünfte mit jedem Tage geschmälert, und die Verhältnisse stets trauriger, die nur noch die Hoffnung einer bessern Zukunft erträglich machte. Aber das Schicksal hatte den Kelch der Leiden gefüllt, und er sollte bis auf die Hefe geleeret werden. Der Krieg gegen Oestreich begann im Jahre 1809 von neuem, und mitten im Laufe desselben, ehe noch unter den streitenden Theilen etwas entschieden war, nahm die Krone Würtemberg den Rest des Fürstenthums Mergentheim in Besitz.

Im Gefühle des tiefsten Schmerzens ruht die Erinnerung auf jenem Tag des Unglücks. Es war der 20. April des eben erwähnten Jahres, an dem früh zwischen 8 und 9 Uhr ein Theil eines Würtembergischen Regiments mit einigen Kanonen, wie eine unglücksschwangere Gewitterwolke, die alle Gemüther mit bangen dumpfen Empfindungen erfüllt, sich der Stadt näherte. Gleich nach dem Einzug der Truppen kam der vormalige Kreishauptmann von Ludwigsburg,

Freiherr von Maucler, in der Eigenschaft als General-Landes-Commissär an, in dessen Gefolg der Oberrevisionsrath Sommer und der Sekretär von Kauffmann waren. Diese drei begaben sich in das gewöhnliche Sitzungs-Zimmer der Regierung, und nachher in jenes der Hofkammer, wo die Mitglieder dieser beiden Collegien versammelt waren. Freiherr von Maucler erklärte unter Vorweisung einer Vollmacht, die er den Präsidenten, Freiherrn von Reuttner, und den Ordenskanzler Freiherrn von Kleudgen lesen, aber nicht zu den Acten nehmen ließ: „daß sich Se. Königl. Majestät von Würtemberg bewogen gefunden haben, das Fürstenthum Mergentheim in militärischen Besitz zu nehmen.“ Hierauf erklärte der Präsident: „daß man durchaus keinen Grund einsehe, wie Se. Majestät noch während des Krieges, wo neuerlich nichts entschieden worden, ein Fürstenthum in Besitz nehmen könne, dessen Integrität durch den bestehenden Preßburger Frieden so feierlich garantirt seye, daß man diesen Schritt als Gewalt ansehen — sein Recht mit aller Vollgültigkeit gewahren — freilich aber der größern Macht weichen und sich vorbehalten müsse, hierüber bei Sr. des Herrn Hoch- und Deutschmeisters K. K. Hoheit die Anzeige zu machen.“ Herr von Maucler antwortete: „daß er diese Erklärung wohl vorausgesehen, von seiner Seite aber die ihm aufgetragenen Befehle, die nicht ohne Mitwissen Sr. Kaiserl. Majestät von Frankreich erfolgt seyen, zu vollziehen habe; daß

übrigens eine Anzeige bei dem Herrn Hoch- und Deutschmeister nicht gestattet werden könne, so wie sich überhaupt die Collegien, so wie jeder Einzelne, aller fernern Verhandlung und Korrespondenzen mit Oestreich und dessen Fürsten enthalten werden." Hierauf konstituirte derselbe die Regierung und die Kammer provisorisch als Comité zur Fortführung der Geschäfte unter seiner Leitung, die er nachher auch über alle Zweige der Verwaltung erstreckte.

So wie man in den ersten Augenblicken des Unglücks noch immer an der Wirklichkeit desselben zweifelt, sich mit Hoffnungen tröstet, und nur dann erst mit tieferem Schmerz davon überzeugt wird, wenn alle Umstände sein Daseyn und seine Dauer verkünden; so fühlten Alle jetzt erst mit trauriger Gewißheit die ganze Schwere der Gegenwart, und mit Oestreichs Niederlagen entfloh jede Hoffnung zur Rückkehr der glücklichen Vergangenheit.

In allen Gemüthern herrschte heimlicher tiefer Kummer. Und wer darf ihn tadeln, — diesen Zoll des Dankes und der Liebe? Verachtung verdient der, der dem Umsturze seiner und seiner Väter glücklichen Landesverfassung und dem Verluste eines guten Regenten keine Thräne mehr weinen kann. Aber auch dem Manne gebührt Dank, herzlicher Dank, der dem Leidenden sein Unglück durch sanfte Behandlung zu

erleichtern sucht, und sich die strenge Erfüllung seiner Pflicht mit schonender Ausübung derselben zur gleichen Verbindlichkeit macht. Und dieser Mann ist der menschenfreundliche Freiherr von Maucler, der durch seine edlen Eigenschaften und sein liebevolles Betragen die Herzen aller Redlichen gewann, die ihm dafür aber auch damit lohnen konnten, daß sie in den nachgefolgten Tagen des Schreckens mehr als einmal mit Todesgefahr, aber stets mit unerschütterlicher Standhaftigkeit, sein Leben schützten.

Nach jener militärischen Besitzergreifung vergiengen ohngefähr 2 Monate, während welcher die bemerkte Geschäfts-Behandlung, jedoch ohne besondere Verpflichtung, ununterbrochen fortgieng. Herr von Maucler bereiste mittlerweile auch alle umliegende Ortschaften; und so wie man in dieser Zwischenzeit beschäftiget war, die Herrschaftlichen Kassen und Effekten, dann die Vorräthe des Zeughauses fortzuschaffen, so wurden ferner die königlichen Wappen an Thore und öffentliche Gebäude angeheftet, und die Würtembergischen Farben an Pfählen u. s. w. angebracht. Hinsichtlich der Staatsdiener geschah, mit Ausnahme der einstweiligen Suspendirung der Landbeamten, nicht die mindeste Veränderung, außer daß Herr von Maucler dieselben und die Ordenspriester und zwar jene, ihre Porte-épées und Cordons, als Decorationen, die bei dem Würtembergischen Civile nicht gebräuchlich seyen, und diese, ihre Ordens-

kreutze abzulegen ersuchte, worauf sofort die förmliche Besitzergreifung mittelst der Huldigung vorgenommen wurde.

Als man einige Tage vorher erfuhr, daß zu dieser Feierlichkeit der 13. Juni bestimmt sey, verbreitete sich neuerdings eine allgemeine Bestürzung. Denn dieser Tag war Anton Victors Namensfest, sonst ein hoher Freudentag für Stadt und Land. Man unterrichtete den Herrn von Maucler hievon. Allein derselbe versicherte, daß es ihm leid seye, solches nicht früher gewußt zu haben; daß er die Sache aber nicht mehr ändern könne, weil bereits alle Anordnungen getroffen, und hierüber die Anzeige allerhöchsten Orts gemacht worden sey. Indessen ließ dieser Umstand einen tiefen Eindruck zurück.

Am 13. Juni also, früh um 9 Uhr, mußten sich im Schloß die sämmtlichen Centraldiener und die neu angekommenen Würtembergischen Beamten, dann die Lokaldiener von allen Ständen in abgesonderten Zimmern versammeln, und nachdem Letztere in Pflichten genommen waren, begab sich Herr von Maucler zu Ersteren, worauf der Zug auf den Marktplatz gieng. Dort war von dem Würtembergischen Militär ein Spalier gezogen, und eine Tribune errichtet, von welcher Herr von Maucler eine Rede an das versammelte Volk hielt, die Namens dessen der Hofrath und Stadtschultheis Taglieber zu beantworten

hatte. Bei dieser Gelegenheit ergab sich übrigens ein Umstand, der äusserst auffallend war, und zu dem eben der Tag selbst nicht wenig beigetragen hat. Als nämlich Herr von Maucler die Hand zur Eidesleistung emporhub, und nach einer Pause, wo er das nämliche vom Volk erwartete, die Eidesformel langsam und mit Nachdruck hersagte, herrschte, mit Ausnahme eines halblauten Geflüsters einiger Localdiener, eine allgemeine tiefe Stille. Unter dem Volke war kein Laut zu vernehmen, und ein Einziger unter demselben soll in Begriff gestanden seyn, die Hand in die Höhe zu heben, von einem Rückwärtsstehenden aber durch einen Stockschlag auf die Finger zurecht gewiesen worden seyn. Außer einer kleinen Bläße, die man jetzt auf dem Gesichte des Herrn von Maucler bemerkte, blieb sich derselbe ganz gegenwärtig, und endigte den Eid für sich allein. Hierauf gieng der Zug in die Stadtpfarrkirche, wo Predigt, Hochamt und Te-Deum abgehalten wurden. In der nämlichen Ordnung, wie Anfangs, begab man sich in das Schloß zurück. Die Feierlichkeit endigte sich mit einer großen Mittagstafel, während welcher der Präsident Freiherr von Reuttner, nach einer mit dem Freiherrn von Maucler getroffenen Abrede, die Gesundheit Sr. Majestät des Königs ausbrachte, und die Anwesenden tranken mit.

Nun war zwar die Huldigung vorüber, durch die die Localdiener und Unterthanen einen neuen Herrn

verpflichtet und zinsbar seyn sollten. Aber Formen können die Herzen der Menschen nicht binden. Bei dem Huldigungseid, dem unsere Umstände, eine vorangeschickte Rede und die Persönlichkeit des General-Landes-Kommissärs alle Feierlichkeit gaben, herrschte desungeachtet tiefes Stillschweigen, das um so vorsätzlicher zu seyn schien, als eben diese Stille nachher sehr geltend gemacht wurde, indem von dem großen Haufen allgemein und öffentlich mit Nachdruck behauptet worden ist, daß man zum Erscheinen bei der Huldigung aufgeboten, aber weder mit Herz noch Mund, somit nicht wirklich gehuldiget worden sey. Ich glaube kaum, daß dieser letztere Umstand der Wachsamkeit des Herrn von Maucler verborgen geblieben ist, und zwar um so weniger, als sich Auftritte ähnlicher Art früher und später noch mehrere ergeben haben. Denn so wie bei der Huldigung kaum die Hälfte der Landbewohner anwesend war, und selbst diese aus allen Ecken der Stadt zur Versammlung auf den Marktplatz getrieben werden mußten; so geschah es unter andern am Sonntag den 18. Junius, daß nach der Predigt, als der Geistliche das Kirchengebet für den König und das Königliche Haus verrichtete, ein so allgemeines Husten ausbrach, das nachher in ein förmliches Lärmen ausartete, daß nicht ein Wort verstanden werden konnte. Der Herr von Maucler mag vielleicht im Hinblick auf die Anhänglichkeit, die man ihm in der Stadt und auf dem Lande bewies, diese Ereignisse für unbedeutend gehal-

ten, und in der Ueberzeugung von der allgemeinen Verehrung, die man seiner Person zollte, auf diese den unausbleiblich günstigen Erfolg berechnet gehabt haben. Vielleicht aber auch haben bei diesem Verfahren höhere Vorschriften seine Schritte geleitet. Die weitere Geschichte wird hierüber ein helleres Licht verbreiten.

In diese Periode fiel die Aushebung der schon früher konscribirten jungen Mannschaft. Ein Unternehmen, das jetzt um so gewagter seyn mußte, als ein Solches vorher nie herkömmlich gewesen, und für den neuen Regenten gerade in dem Zeitpunkt geschah, wo ein unglücklicher Krieg für das Haus Oestreich am heftigsten gegen dasselbe wüthete.

In der Stadt und dem zu derselben Pfarrei gehörigen Dorfe Löfelstelzen waren zwar die Rekruten, die man nach Würtembergischer Sitte nicht durch das Loos, sondern nach Willkühr wählte, nicht ohne Murren, aber doch ohne öffentliche Auftritte, ausgehoben, und unter der Aufsicht des vorigen Stadtgerichts-Assessors Baumgartinger, bereits auf dem Wege nach Ludwigsburg. Allein auf dem Lande setzte man sich mit allem Ernste dagegen. Ein Umstand, der hierin der Hartnäckigkeit der Bauern mit jedem Tage neue Nahrung gab, war die Ueberzeugung, daß östreichische Truppen im Anzug und nicht mehr sehr entfernt wären; worin sie noch mehr durch das Beneh-

men der General-Landes-Kommission bestärket werden mußten, die damals selbst in jedem Augenblicke einen Besuch von den in der Nähe streifenden Oestreichern befürchtete, und verschiedene Male alle Vorkehr zu einer schleunigen Abreise traf, zu welchem Zwecke derselben Personal und alle anwesenden Würtembergischen Beamte in einem Zimmer des Schloßes einige Nächte versammelt blieben.

Allein dessen, und der vorhandenen unbedeutenden Garnison von Veteranen ungeachtet, auf die sich ohnehin, wie die Erfahrung nachher lehrte, gegen das Landvolk nicht zu verlassen war, sollte die Aushebung auf dem Lande durchgesetzt werden, und man machte in den Gemeinden Iggersheim, Markelsheim und Apfelbach sogar den Versuch, dieses bei der Nacht zu bewerkstelligen. Allein die jungen Bursche waren fort, die Gemüther wurden durch dieses Verfahren noch mehr erbittert, und das Volk in dem schon vorgefaßten Glauben bestärkt, daß der König keine Truppen in seinem Lande habe.

Schon nach einigen Tagen, es war zwischen dem 22. 23. und 24. Juni, wurde der Unwille des Volkes lauter, und man bemerkte häufige Zusammenrottungen auf dem Lande, wovon sich nicht nur der Sekretär von Kauffmann auf einer zu dieser Zeit gemachten Geschäftsreise nach Weikersheim überzeugen mußte, sondern worüber selbst dem Herrn von

Maucler von einem redlichen Landbeamten mehrmalen berichtet worden. Am 25. wurde die Sache ganz augenfällig. An diesem Tage, es war Sonntag, wo viele Menschen das Land besuchten, wurde von denselben bei ihrer Zurückkunft die Nachricht allgemein verbreitet, daß sich die Bauern aller Orten versammelten, zum Theil bewaffnet erschienen wären, Vorposten ausgestellet, und betheuert hätten, daß sie nicht nur sich der Rekruten-Aushebung widersetzen, sondern auch die benachbarten Orte in dieser Hinsicht schützen würden. Zu allem dem kam noch, daß selbst einige Staatsdiener, was bei einer mindern Rechtschaffenheit derselben in solchen Augenblicken von den nachtheiligsten Folgen hätte seyn können, durch ein öffentliches unschickliches rohes Betragen eines neuen Würtembergischen Beamten empfindlich gereizt worden waren.

Wenn man nun mit Gewißheit annehmen kann, daß alle diese Umstände der Einsicht des Herrn von Maucler nicht entgangen seyn können, und daß derselbe dessenungeachtet die weitere Rekrutenaushebung in dem Orte Wachbach veranstaltete; so muß die Aufmerksamkeit noch mehr gespannt, und der Blick um so unverrückter auf die Triebfeder hingerichtet werden, die ihn zu diesem Unternehmen veranlaßte, wenn man erwägt, daß in diesem Augenblicke demselben mehr nicht, als ungefähr 40 Exkapitulanten zu Gebot standen, und wenn man damit die weitere Be-

trachtung verbindet, daß demselben von seinem Hofe eine stärkere militärische Unterstützung angeboten worden seye, er solche aber von der Hand gewiesen haben soll, wogegen derselbe dennoch einige Landreuter von den benachbarten Kreisen zur Assistenz einberief, die ihm aber auch, wie andere glauben, von benachbarten Behörden aus eigenem Antriebe zugeschickt worden seyn sollen.

Der 26. Juni, der Anfang einer gräßlichen Periode, an die sich Mergentheim ewig mit Schaudern erinnern wird, erschien. Früh gegen 8 Uhr versammelten sich auf dem Marktplatze die bemerkten Exkapitulanten und mehrere Landreuter unter der Anführung des Lieutenants Backmeister, und zogen dann unter der Leitung des Majors von Hypeden und des Oberamtmanns Kuhn nach Wachbach, um dort die Rekrutenaushebung zu bewerkstelligen.

Alles war in gespannter Erwartung, und der größte Theil sah mit banger Gewißheit dem hereinbrechenden Unglück entgegen. Zwischen 10 und 11 Uhr bemerkte man starke Menschenmassen auf den nahe gelegenen Bergen, und in dem nämlichen Augenblicke hörte man von allen Seiten einen fürchterlichen Lärmen, der den deutlichen und traurigen Beweiß von einem allgemeinen Aufstande lieferte. Als bald darauf einige Landreuter mit der Nachricht in die Stadt sprengten, daß die Bauern die Aushebung in Wach-

bach mit Gewalt gehindert hätten, und daß sie die königliche Kommission und das Militär, das der Lieutenant Backmeister, wie man später erfuhr, umsonst zur Gegenwehr zu bewegen suchte, auf dem Fuß verfolgten, und als zu gleicher Zeit mehrere Bürger von ihren Aeckern und Weingärten halb athemlos ihren Wohnungen zueilten, und die Nachricht mitbrachten, daß ganze Haufen von Bauern heranzögen, und daß diese ihnen zugerufen hätten, sie müßten gemeinschaftliche Sache mit dem Lande machen, und sogleich die Sturmglocke läuten, oder die Stadt würde in Brand gesteckt; so wurden, um den wüthenden Haufen wenigstens auf einige Augenblicke zurückzuhalten, die Thore gesperrt.

In dieser schreckensvollen Lage, in der jeder Gutgesinnte vorzüglich für das Leben des General-Landes-Kommissärs von Maucler zitterte, gewährte es einen rührenden und erhabenen Anblick, wie derselbe an der Seite der beiden Hofräthe Herzberger und Taglieber, als der ersten Polizeibeamten, voll Vertrauen auf den Biedersinn der Staatsdiener und auf den Schutz der braven Bürger von Mergentheim, auf dem Marktplatz erschien, und mit der edlen Aeusserung, — daß sich die Bauern, durch die Sperrung der Stadt noch mehr gereitzt, gegen diese feindseelig betragen, und die noch ausser den Thoren befindliche Kommission und das Militär mißhandeln möchten, — die Thore zu öffnen befahl, und mit

Uner-

Unerschrockenheit und männlicher Würde der rasenden Menge vor das Wachbacher Thor entgegen gieng.

Kaum war dieses geschehen; so stürzten, wie ein reissender Strom, Hunderte von Bauern, mit Schieß-gewehren, Säbeln, Sensen, Gabeln und Prügeln bewaffnet, von allen Seiten in die Stadt, wovon die Meisten den Herrn von Maucler, der aber durch Staatsdiener und Bürger gedeckt war, unter dem fürchterlichen Geschrei umgaben, daß sie sich das Rekrutenausheben nicht gefallen ließen. Mehrere eilten der Kirche zu, stießen die Thurmthüren ein, und zogen die Sturmglocke. Der Beredsamkeit des Herrn von Maucler, der auch nicht einen Augenblick seiner Würde vergaß, dem Zureden der beiden genannten Hofräthe und den Bemühungen einiger Regierungs-Mitglieder und vieler braver Bürger, die sich stets unter dem Haufen befanden, war es endlich gelungen, einen kurzen Stillstand zu bewirken, die Bauern in Parteien zu theilen, und vor allen den Herrn von Maucler gegen Mißhandlungen zu schützen.

Allein dieses war nur für die Dauer eines Augenblicks. Die Wuth der Bauern erwachte von neuem, und durch einen unglücklichen Zufall loderte sie in helle Flammen auf.

Abends vorher waren nämlich von den Landdragonern drei östreichische Deserteurs eingebracht und einstweilen auf der Hauptwache verwahret worden, um sodann nach Ludwigsburg transportirt zu werden. Unter diesen befand sich ein Uhlane, der durch sein martialisches Aussehen besonders auffiel. Die Bauern bemächtigten sich der Hauptwache, befreiten die drei Deserteurs und riefen den Uhlanen, dem sie das Pferd eines Landdragoners gaben, und den sie mit einem Säbel umgürteten, unter allgemeinem Jubel zu ihren Anführer aus. Jetzt ertönte ein wildes „Vivat Kaiser Franz, Vivat Anton Victor,“ das mit dem gräßlichen Geschrei „schlagt die Würtemberger Hunde todt“ in einem grellen Widerklange stand. In dem nämlichen Augenblicke begann die Entwaffnung und Mißhandlung des schon in alle Straßen zerstreuten königlichen Militärs und der Landdragoner, und die Abreissung der königlichen Wappen. Die rasende Menge, die auf einige Tausende angewachsen war, stürzte auf den Herrn von Maucler los, den sie an der Seite des Uhlanen, der an der Spitze ritt, im Triumphe durch alle Straßen schleppten. Nun wurden unter dem Zuge Berathschlagungen über die Behandlung des Herrn von Maucler angestellt. Mehrere waren für die Abführung in das östreichische Hauptquartier, die Meisten aber, unter dem gräßlichen Geschrei, daß man seinen Kopf auf einer Stange zur Schau herumtragen sollte, für den Tod gestimmt; und in diesem Augenblicke wurde auch schon

ein tödtlicher Hieb mit einer Heugabel auf denselben geführt, den aber der Uhlan mit kräftigem Arme durch den Säbel wegschlug. Herr von Maucler wäre jetzt ohne Rettung als ein Opfer der Volkswuth gefallen, wenn nicht Mergentheims Bürger mit kühner Entschlossenheit und eigener Lebensgefahr die wüthenden Anfälle der rasenden Menge auf denselben zurückgehalten hätten. Allein ein längerer Widerstand wäre bei dem immer mehr überhandnehmenden wilden Zusammenströmen auch nicht mehr möglich gewesen, und Herr von Maucler würde desungeachtet der Nachsucht der Bauern nicht entgangen seyn, wenn nicht in diesem entscheidenden Augenblicke der Präsident, Freiherr von Reuttner, der stets an der Seite des Herrn von Maucler, oder unter den Haufen der Bauern war, diese mit eben so viel Klugheit, als Entschlossenheit dahin zu leiten gewußt hätte, daß derselbe von ihnen, als ihr Gefangener, auf das Rathhaus gebracht wurde, wo nachher auch mehrere königliche Beamte, welche zum Theil in einem Wirthshause bewacht waren, verwahret wurden.

Mitten unter diesen Auftritten des Schreckens wagten mehrere das gefährliche Unternehmen, verschiedene andere königliche Diener in Sicherheit zu bringen. Der Oberrevisionsrath Sommer und der Kameralgehülfe Klett kamen unter sicherer Führung auf verborgenen Wegen aus der Stadt. Den Oberpostmeister von Reinöhl und den Sekretär von

Kauffmann nahm der biedere Postmeister Sambeth in seine Wohnung auf, und verbarg sie einige Tage, worauf sie bey nächtlicher Weile gerettet wurden. Neun Landdragoner, die entwaffnet und mißhandelt auf den Straßen herumirreten, verbarg der Hofrath Freyherr von Kleudgen in dem Gasthause zum Kreuz, und der Kreuzwirth Liebler, mit Hülfe des Schultheissen Beck zu Edelfingen, brachte sie in den folgenden 2 Nächten, als östreichische Ranzionirte verkleidet, mitten durch den Schwarm und die Vorposten der Bauern, mit eben so viel Muth als Glück, mit Ausnahme eines Einzigen, auf freien Fuß, der wegen Alters und schwerer Blessur zurückbleiben, und in seiner Verborgenheit bis zum Einrücken der königlichen Truppen ausharren mußte.

Sobald die königlichen Diener auf das Rathhaus gebracht waren, trafen die beiden Hofräthe Herzberger und Taglieber eine Vorkehr, die unumgänglich nothwendig war, und die in diesem tumultuarischen Zustand einen unverkennbaren Beweis von Gegenwart des Geistes und Klugheit lieferte. Sie suchten nämlich in der größten Geschwindigkeit die durch Rechtschaffenheit und Muth erprobtesten Bürger zur Wache für die Gefangenen aus, die alle schwören mußten, eher selbst zu sterben, als die geringste Mißhandlung an einem königlichen Diener zu gestatten. Und es gab Gelegenheit, die Reinheit dieses Schwures thätig zu beweisen.

Ein schrecklicher Auftritt folgte jetzt dem andern. Mehrmalen stürmte der rasende Haufe unter der Anführung des Uhlanen in das Rathhaus und selbst bis in das Zimmer der Gefangenen. Mit wildem Ungestümm drangen die Bauern darauf, dem General-Landes-Kommissär, den sie in das östreichische Hauptquartier führen, und einstweilen auf einem Dorfe verwahren wollten, an sie auszuliefern, oder ihnen wenigstens die Wache vor dem Zimmer desselben einzuräumen. Als dieses Gefahr drohende Begehren mit Standhaftigkeit abgeschlagen wurde, brauchten die Bauern Gewalt, und es kam zu einem blutigen Handgemeng, wobei aber die brave Bürgerwache eine so muthvolle Gegenwehr leistete, daß die königlichen Beamten auch für diesmal gerettet waren.

Indessen hatten sich die übrigen Rebellen, die größtentheils aus fremden Menschen, Vagabunden, Wilddieben und dergleichen Gesindel bestanden, in abgesonderte Haufen getheilt, und, während jener Auftritt auf dem Rathhause vorging, wurden von einer dieser Parteien die Zimmer der königlichen Beamten im Schloß, so wie im Gasthaus zum Hirschen, und dort auch das Quartier eines durchreisenden französischen Offiziers, der sich zu seiner Sicherheit an die königlichen Diener auf dem Rathhause angeschlossen hatte, ausgeplündert. Andere, unter der Anführung eines berüchtigten Wilddiebes von Oberbalbach, stürmten den sogenannten Probsthof, den der Hofrath

Herzberger und der Oberamtmann Kuhn bewohnten, trieben dort allen möglichen Unfug, quartierten sich förmlich ein, und suchten den Oberamtsgehülfen Doctor Schmidt auf, der in diesem Hause verborgen war, den sie aber nicht fanden, und den der Hofrath Taglieber, weil derselbe sich in seiner bisherigen Verborgenheit nicht mehr länger sicher glaubte, und nach Hülfe sehnte, um Mitternacht auf das Rathhaus zu den übrigen Gefangenen zu bringen wußte. Mehrere Bauern visitirten die Wirthshäuser, um dort die noch fehlenden Beamten aufzusuchen, fanden aber niemand, als, im Gasthause zum Hirschen, den hohenlohischen Hofkammerrath und Chaussee-Inspektor Schmidt, der blos als Gast anwesend war, den sie aber ohne weiters arretirten und ebenfalls auf das Rathhaus führten.

Bald darauf erschien der Uhlan mit einem Zug größtentheils baadischer Unterthanen von Oberbalbach wieder auf dem Rathhaus, und forderte die Auslieferung der königlichen Kassen. Dieses geschah unter groben Mishandlungen und einer solchen Wuth, daß man im ersten Augenblicke nachgeben mußte. Der Hofrath Taglieber, von dem sie die Herbeischaffung verlangten, und der von dem Daseyn und dem Aufenthaltsorte der noch zurückgebliebenen Kommissionskasse unterrichtet war, führte die Bauern in die ausgeplünderten Zimmer der königlichen Diener im Schloß, und suchte sie zu bereden, daß diese Kasse

bereits entwendet worden seyn müsse. Allein unter einem gräßlichen Geschrey schleppten sie denselben von einem Orte zum andern, und nur durch die herbeygeströmte Menge fast aller anwesenden Bauern gelang es dem entschlossenen Betragen desselben, die Kasse zu retten. Er rief nämlich diesen Letztern zu: ob es ihr allgemeiner Wille wäre, daß geraubt und geplündert, und die herrschaftlichen Kassen an den Uhlanen und die mit ihm verbundenen baadischen Bauern abgegeben werden sollten; worauf die einhellige Stimme ertönte, daß die Kassen unversehrt bleiben, an ihren rechtmäßigen Herrn zurükkommen, und dem Präsidenten die Schlüssel übergeben werden sollten.

Es war indessen leicht vorauszusehen, daß nach dieser fehlgeschlagenen Hoffnung der Uhlan und sein Anhang neue Plünderungsversuche machen würden. Und da die Bauern jetzt schon anfingen, ihre Herrschaft über die Bürger geltend zu machen, laut von der Wiederherstellung der vorigen Verfassung sprachen, und sich als die Wiederhersteller derselben priesen, auch in einem feierlichen Zug und unter allgemeinem Jubel die vorgefundenen kaiserlichen und deutschmeisterischen Wappen wieder an die öffentlichen Gebäude hefteten, so war von dieser Stimmung, besonders da die Köpfe nicht wenig vom Wein erhitzt waren, mit der hereinbrechenden Nacht das Schlimmste zu befürchten. Und es war daher alles daran gelegen, und die vorzüglichste Bemühung mußte deswe-

gen dahin gehen, vor allem den Uhlanen und dann einen Theil der Bauern aus der Stadt zu bringen, um die Bürger sofort erforderlichen Falls in einen ausgiebigern Widerstand setzen zu können. Dieses gelang auch gegen alle Erwartung. Der Hofrath Taglieber wußte durch eine ansehnliche Summe Geldes und durch die glückliche Mitwürkung eines unbekannten Fremden den Uhlanen und seine zwei Kameraden heimlich zu beseitigen, und das Ansehen und die kluge Einleitung des Präsidenten bewirkten die Entfernung des größten Theils der Bauern aus der Stadt. Uebrigens bestanden die Zurückgebliebenen darauf, daß von ihnen und den Bürgern gemeinschaftlich die Thore und Hauptwache besetzt würden, was denselben auch zugestanden werden mußte.

Der Abend und die erste Hälfte der Nacht blieben ziemlich ruhig. Allein gegen Mitternacht erhob sich ein fürchterlicher Lärmen. Die Bauern hatten sich am Hirschenwirthshause, nicht weit von der Wohnung des Assessors Baumgartinger, versammelt, und dort unter wildem Geschrei und Toben den einmüthigen Entschluß gefaßt, den erwähnten Baumgartinger, den sie anwesend und versteckt glaubten, in seinem Hause aufzusuchen und zu ermorden. Der herbeigeeilte Kommandeur, Freiherr von Zobel, bot alle Kräfte auf, die Bauern von diesem Vorsatz abzubringen, und versicherte sie wiederholt auf sein Ehrenwort, daß Baumgartinger nicht anwesend, son-

dern in Stuttgart sey. Allein alles Zureden war vergebens, unter dem heftigsten Geschrei — „Mann und Weib sind ein Leib; das Weib und die Kinder dieses Landesverräthers müssen sterben; sein Wein muß ausgetrunken werden, der Spitzbub soll Most saufen, das Haus muß in Rauch aufgehen, u. s. w." strömten die Bauern, wohl Hundert an der Zahl, vor das Hausthor, und schlugen solches mit Balken und Hauen zusammen. In diesem entscheidenden Augenblick erschien der Hofrath von Kleudgen, brach durch die Haufen der Bauern, stellte sich vor die eingeschlagenen Thore, und nach allen fruchtlosen Ermahnungen sagte er den Rebellen mit Indignation und in einem solchen heftigen Tone, daß seine Worte von einem bis zum andern Ende der Straße hörbar waren: „daß sie unter der Aeusserung in die Stadt gezogen wären, der guten Sache zu dienen, und das Eigenthum des Herrn Hoch- und Deutschmeisters zu retten, daß sie aber jetzt im Begriffe stånden, Schandthaten zu begehen, Plünderungen vorzunehmen, und wohl gar Weib und Kinder zu morden; daß Anton Victor, wenn er sie jetzt sähe, mit Zorn und Verachtung auf sie blicken würde; daß in dieser vollen Ueberzeugung er jetzt in dessen Namen dastehe, und daß nur über seinen Leib der Weg zu diesen Unschuldigen gehe." Diese Sprache wirkte so viel, daß die Bauern in einer Seitengasse Berathschlagungen hielten, und dann die Erklärung abgaben, daß sie blos in den Keller wollten, um Wein zu trinken. Hofrath

von Kleudgen aber fuhr fort, sie auch bei einem solchen Vorhaben als Plünderer zu schildern, und schloß damit, daß ihm jeder Gutgesinnte willkommen seyn werde, wenn er mit ihm trinken wolle. „Wer brav ist" rief er, „folge mir, und nur Schurken bleiben zurück." Hierauf begleiteten sie ihn alle in das Kreutzwirthshaus, wo sie auf Anton Victors Gesundheit tranken. Hofrath von Kleudgen verschafte dann ungesäumt eine starke Bürgerwache vor das Baumgartingerische Haus, und diese vereitelte einige später wiederholte, wiewohl nur schwache Angriffe. (Beilage 1.)

Der folgende Tag, der Dienstag, eröffnete sich mit einer neuen Schreckensscene. Schon früh um 4 Uhr stürmten die Bauern neuerdings den Probsthof, droheten mit Mord und Brand, wenn nicht alle Würtemberger angegeben und ausgeliefert würden, und plünderten die Zimmer des Oberamtmanns Kuhn rein aus.

In der Hoffnung, die Ruhe einigermassen herzustellen, machte man jetzt den Versuch, durch die Ortsvorstände auf die Bauern zu wirken. Man ließ daher alle Schultheißen und Bürgermeister in die Stadt berufen, besprach sich mit diesen über die Art und Weise, wie dem stündlich mehr drohenden Unglück entgegengearbeitet werden könne, und gab denselben die Weisung, daß für die Zukunft abwechselnd für je-

den Tag wenigstens ein Vorstand von jedem Ort in der Stadt anwesend seyn müsse. Allein auch diese Vorkehr war ohne günstigen Erfolg. Die Bauern ließen sich von den Schultheißen durchaus nichts sagen, vielmehr verloren diese ihr voriges Vertrauen gänzlich.

Schon Tages vorher hatten die Bauern verlangt, daß das aufgelößte deutschordische Militär wieder uniformirt, wegen der erfolgten Abfuhr der militärischen Armatur mit bürgerlichen Gewehren bewaffnet und seinem vorigen Kommandanten, dem Deutsch-Ordens-Kommandeur, Freyherrn von Hornstein, den sie zugleich als ihren Kommandanten anerkennen wollten, übergeben werden solle. Diesem Begehren, das heute wiederholt wurde, entsprach man, selbst mit Einwilligung des Herrn von Maucler, um so lieber, als man mit Zuversicht nur einen guten Erfolg von der Vereinigung des Militärs mit der Bürgerschaft vorzüglich auch deswegen erwarten konnte, weil der rechtschaffene Kommandeur von Hornstein, der seiner Gutmüthigkeit und seines Kreuzes wegen nebstdem das ganze Vertrauen der Bauern besaß, und jetzt zugleich das Kommando über diese führen sollte, als ein sehr vortheilhaftes Werkzeug zum Hinwirken aufs Gute zu benutzen war.

Der Uebermuth der Insurgenten, die sich schon gestern als Retter und Herren der Stadt aufgeworfen

hatten, wurde indessen heute noch weit größer, und erhielt unter andern auch dadurch neue Nahrung, daß ein Gemeindsmann aus Ailingen, einem schon früher mit dem Amte Ritzenhausen entrissenen deutsch-ordischen Dorfe, mit der Versicherung erschien, daß das ganze Amt Hülfe zu leisten bereit, und er zu diesem Ende, und um eine D. O. Wappe abzuholen, die er auch gegen Abend mit einigen Gehülfen unter einem lauten Vivatgeschrei aus der Stadt transportirte, abgesandt worden wäre. Zugleich versicherten die Bauern, daß Leute von allen benachbarten Orten bei ihnen gewesen und sie zu unterstützen versprochen, und daß sich besonders eigene Deputirte aus dem fremdherrischen Dorfe Schüpf beschweret haben, daß man ihnen gestern keine Nachricht ertheilet habe, indem sie in jedem Augenblick bewaffnet und mit klingendem Spiele zu erscheinen erbötig wären. Der Tumult nahm jetzt mit der Herrlichkeit der Bauern in gleich hohem Grade zu. In einem feierlichen Zuge begaben sie sich zu dem Seminariums-Director und zu dem Stadtfarrer, und nöthigten diese, die Ordenskreuze ihren Kleidern wieder anzuheften. Das Mißtrauen und der Unwille gegen die Stadt wurden grenzenlos, sie nannten diese schlecht und feig, weil man das Silber und die andern herrschaftlichen Geräthschaften nach Ludwigsburg habe abführen lassen. Sie verstärkten ihre Vorposten, hielten alle ankommenden und abgehenden Posten und Reisende an, und nur mit einer ausserordentlichen Mühe konnte es der Hof-

rath Taglieber in dieser Hinsicht dahin bringen, daß ihm die Untersuchung der Briefe unter Beigebung einer Wache übertragen wurde, um dadurch das Eröffnen derselben und die daraus entstehenden üblen Folgen zu beseitigen. Sie verlangten jetzt mit allem Ungestümm Pulver und Bley, und nur die Vorstellung, daß noch gar keine Gefahr vorhanden wäre, und man zu seiner Zeit dafür sorgen werde, konnte sie vor der Hand zur Ruhe bewegen. Indessen, so scharf man es auch den sämmtlichen Kaufleuten befohlen hatte, ihren Vorrath zu verbergen, müssen sie doch einige Munition zu erhalten gewußt, oder auch einen Theil mit sich gebracht haben; denn sie nahmen jetzt Uebungen im Schießen in der Stadt vor, und machten Knöpfe, Fahnen und ausgezeichnete Ziegel auf den Dächern zu ihrem Ziel.

In einer fuchterlichen Aufwallung dieser Art überfielen die Insurgenten schon in der Frühe den Herrn von Maucler, und droheten denselben mit dem Tode, wenn er diejenigen nicht nennen würde, die ihm das verborgen gewesene Silber verrathen hätten, und unter der nämlichen Bedingung verlangten sie die Namen derjenigen zu wissen, die bei dem Könige selbst auf die Besitznahme des Fürstenthums Mergentheim den Antrag gemacht hätten. Der Anfall war dießmal so wüthend und hartnäckig, daß die ernstlichsten Ermahnungen der beiden Hofräthe Herzberger und Taglieber, das ganze Ansehen der Or-

densritter Freiherrn von Reuttner und von Hornstein, und die tapferste Gegenwehr der Bürgerwache zugleich erforderlich waren, um denselben abzuweisen.

Nach diesem wiederholten ernstlichen Versuch auf das Leben des Herrn von Maucler, und bei der weit überwiegenden Anzahl der Bauern gegen die Bürger, die bei den bereits abgeführten Zeughausgeräthschaften nicht einmal hätten gehörig bewafnet werden können, war man mehr als jemals überzeugt, daß nur durch das Anrücken des königlichen Militärs dieser schrecklichen Anarchie ein Ende gemacht werden könne. Da man aber auch die Gefahr voraussah, die in diesem Falle von der zügellosen Wuth der Insurgenten den königlichen Dienern und darunter vorzüglich dem Herrn von Maucler drohete; so sann man nach allen Kräften auf Mittel, die Freilassung desselben von den Bauern zu erwirken. Und da derselbe schon vorher dem Präsidenten von Reuttner durch ein Schreiben eröffnet hatte: „daß er in diesem Zustande nicht mehr würken könne, somit sein Kommissorium niederlege, und die erforderliche Vorkehr zur Sicherheit den Einleitungen des Herrn Präsidenten anheimstelle,“ so veranlaßte dieser zu dem doppelten Zwecke, einmal, die Freilassung des Herrn von Maucler zu bewirken, und dann, sich zu berathen, auf welche Art die Hofräthe Herzberger und Taglieber in ihren Arbeiten und Bemühungen, die sie allein auszuhalten kaum

mehr im Stande waren, unterstützt werden könnten, eine Versammlnng des Regierungs-Comité.

Nachdem in dieser Versammlung die beiden Hofräthe von Kleudgen und Schrodt zur bemerkten Unterstützung ausgewählet waren, die aber schon am nämlichen Tage Nachmittags auf Geheiß der Bauern das Rathhaus wieder verlassen mußten, weil diese den Glauben unterhielten, daß dort unter dem Vorsitz des Herrn von Maucler, wie sie sich ausdrückten, Regierung gehalten würde; so wurden die Vorstände der sämmtlichen Gemeinden vorgerufen, zu welchen sich aber mehrere Bauern gesellet hatten, und die man endlich nach einer langen Berathung und unter tausendfachen Wendungen zur Entschließung brachte, daß der Freiherr von Maucler freigelassen werden solle. Hierauf begaben sich die sämmtlichen Comités-Glieder mit den Ortsvorständen unter einer starken Anzahl von Bauern auf das Rathhaus, um dem Herrn von Maucler die Befreiung anzukünden. Allein diese Freude dauerte nicht lange, denn kaum hatte der Präsident dem Herrn von Maucler die bewilligte Loslassung eröffnet, und letzterer sich zu seinen Unglücksgefährten ins Arrestzimmer zurückbegeben, um diese davon zu benachrichtigen; so stürmte ein unbändiger Haufen vom Auszuge des liederlichsten Gesindels, an dessen Spitze sich der berüchtigte Wilddieb von Oberbalbach befand, mit einem fürchterlichen Geschrei auf das Rathhaus, und erklärte unter

den heftigsten Drohungen, daß der genommene Beschluß nichts gälte, und kein Gefangener losgelassen werden dürfte. Alle Gegenvorstellungen der Comités-Glieder halfen nichts, die Rebellen hatten förmlich Partei gegen diese ergriffen, und drangen sagar darauf, daß sich dieselben in dem nämlichen Zuge, wobei von Jenen genau Obacht gegeben wurde, ob Herr von Maucler nicht darunter verborgen wäre, ins Sessions-Zimmer zurückbegeben sollen, um den gefaßten Abschluß wieder aufzuheben.

Dem Herrn von Maucler war übrigens alles daran gelegen, dem König eine bestimmte Nachricht von dem Zustande der Sache zu verschaffen, und nach jenem fehlgeschlagenen Versuche gelang es dem Präsidenten, die Bauern zu bewegen, daß sie den Major von Hypeden mit einem Schreiben des Herrn von Maucler an den König und mit diesem zugleich den französischen Offizier abgehen ließen, denen eine Sauvegarde von 3 Mann und ein Paß auf derselben ausdrückliches Verlangen mitgegeben wurde, den der Präsident unterschrieben, und dem ein noch vorgefundener Abdruck eines Regierungssiegels auf Verlangen der Bauern aufgedruckt werden mußte, weil nach derselben Aesserung der Paß auf diese Art allein nur von ihren Kameraden auf den Vorposten respectirt werden würde.

Kaum

Kaum war der Major von Hypeden abgegangen, als schon wieder ein großer Theil der Bauern gegen die Freilassung desselben schwärmte. Ueberhaupt wurde die Stimmung jetzt gefährlicher, als jemals. Es trat nun ein grenzenloses Mißtrauen gegen die Staatsdiener ein. Laut wurden diese, als Würtembergischgesinnte, oder gefährliche Menschen, die man beseitigen müßte, von den Rebellen ausgerufen. Eines der Regierungsmitglieder wurde gröblich mißhandelt. Dem Hofrathe von Kleudgen machten sie die bittersten Vorwürfe über den Schutz, den er der Baumgartingerischen Familie hatte angedeihen lassen; die Hofräthe Herzberger und Taglieber schrieen sie als Schurken aus, die sie, noch ehe 24 Stunden vergingen, vor dem Rathhause aufhängen würden. Nur das Vertrauen allein, das die Bauern auf die Ordensritter, Freiherrn von Reuttner und Hornstein, setzten, war jetzt noch im Stande, den wildesten Ausschweifungen einigermaßen Grenzen zu setzen. Indessen war mit Wahrscheinlichkeit zu berechnen, daß nun in Bälde Würtembergische Truppen anrücken müßten, und somit die Stunde der Erlösung oder des Todes nahe wäre, und man brachte daher die Nacht vom Dienstag auf den Mittwoch mit Berathungen zu, wie sich in diesem fürchterlichen und entscheidenden Augenblick zu benehmen seyn würde.

Der Mittwoch begann, und das Erste, was als Resultat jener Berathschlagung geschah, war, daß

man den Bauern den Vorschlag machte, in jedem Orte eigene Kompanien zu formiren, zu welchen von den Gemeinden die Offiziere ernannt werden, und die wieder unter dem Oberbefehle des Herrn von Hornstein stehen sollten. Bei dieser Einrichtung, die mit vollem Beifall aufgenommen wurde, hatte man den Zweck, die Gemeinden von einander zu trennen, die Glieder jeder derselben einzeln zusammen zu halten, die erforderliche Subordination herzustellen, und im Augenblicke der Entscheidung desto nachdrücklicher auf die Bauern wirken zu können.

Mit dem Major von Hornstein wurde die bestimmte Verabredung getroffen, daß bei dem Anrücken der Truppen die Bürgerschaft mit dem wieder organisirten Militär in der Stadt bleiben, für die Sicherheit derselben und der königlichen Diener sorgen, dagegen er mit den sämmtlichen Bauern sich vor die Stadt begeben, denselben bestimmte Plätze anweisen, dann mit einem Tambour den ankommenden Truppen entgegen gehen, und den Kommandirenden blos darum ersuchen solle, seine Truppen so aufzustellen, daß sie von den Bauern gesehen werden könnten; wobei man die Ueberzeugung hatte, daß diese, die alle ihre Hoffnungen blos darein gesetzt hatten, daß der König keine Soldaten im Lande habe, bei dem blosen Anblicke derselben sich zurückziehen und nach Hause eilen würden. Man konnte auf diesen Erfolg um so gewisser rechnen, als alle Bauern heute schon selbst

damit einverstanden waren, daß der Freiherr von Hornstein den Truppen, wenn je solche erscheinen sollten, entgegen gehen, mit ihnen unterhandeln, und daß früher von ihrer Seite die Feindseligkeiten nicht anfangen sollten.

Auf diese Art glaubte man, diese Trauergeschichte wenigstens auf die möglich glücklichste Weise zu endigen.

Da die meisten Bauern zu Formirung der Kompagnien sich nach Hause begeben hatten; so war der heutige Tag ruhiger, als die zwei vorhergegangenen; dagegen die Furcht auf morgen, als ein hoher Feiertage (Peter und Paul) wo in der Regel sehr viele Bauern aus der Nachbarschaft in die Stadt kommen, um so größer.

Gegen Abend verbreitete sich das Gerücht, daß wirklich Truppen im Anzug seyen. Die Bauern verstärkten ihre Vorposten von allen Seiten, und schickten zur Einholung zuverläßiger Nachrichten gehende und reitende Boten aus. Diese Gelegenheit benützte man, den Oberpostmeister von Reinoehl und den Secretär von Kauffmann aus ihrer Gefangenschaft zu befreien. Der Hofrath Taglieber versprach den Bauern nämlich, sogleich zur Einholung schleuniger Nachrichten 4 Postknechte nach verschiedenen Richtungen auszuschicken; und unter diesen befan-

den sich, als solche verkleidet, Reinoehl und Kauffmann, die auf diese Weise glücklich entkamen.

Endlich, erschien der gefürchtete und doch sehnlichst erwartetete schauervolle Tag, der 29. Juni. Schon um 5 Uhr Morgens zogen die Gemeinden Markelsheim und Iggersheim, welchen bald mehrere folgten, in Kompagnien abgetheilt, in die Stadt, verlangten von ihrem Commandanten gemustert zu werden, versprachen die pünktlichste Subordination, uud erhielten nach vollendeter Musterung den Befehl, nach Hause zurückzukehren, und nicht eher wieder zu erscheinen, bis sie dazu von ihrem Commandanten aufgefordert würden; welchen Befehl die sämmtliche Gemeinden auch, bis auf einen kleinen Theil ihrer Mannschaft, den sie in der Stadt zur Beobachtung zurückließen, befolgten.

Während dessen erhielt man bestimmte Nachricht von der Annäherung der Truppen. Man ließ deßwegen vor allem nicht nur die seit langer Zeit bestandene bürgerliche Schützenkompagnie, sondern die gesammte Bürgerschaft zusammenberufen, theilte solche in 5 Kompagnien, gab jeder derselben einen der rechtlichsten und braften Bürger zum Vorstande, unterrichtete dieselben über den Zweck dieser Vorkehr, empfahl die Stadt und vorzüglich die königlichen Diener ihrem Schutze, und eröffnete ihnen, daß sie selbst im äußersten Falle gegen die Bauern gebraucht werden würden.

Zu gleicher Zeit ernannte man ein bewaffnetes

Sicherheits-Corps, welches größtentheils aus Staatsdienern bestand, und von Zeit zu Zeit Patrouillen durch die Stadt machen mußte, um Ruhe und Ordnung, so weit diese in dem gegenwärtigen Augenblick zu erzielen waren, zu handhaben.

Es war jetzt ziemlich still; und selbst der Umstand, daß sich 6 französische Chasseur vor den Thoren sehen ließen, die aber keine andere Absicht hatten, als sich, auf Befehl ihres Kommandanten in Würzburg, nach den Vorfällen in Mergentheim zu erkundigen, und sich bald darauf zurückbegaben, mag auf die noch anwesenden Bauern Eindruck gemacht haben, denn sie ließen diesen durch den Hofrath Herzberger, dem sie jedoch aus Mißtrauen einen sprachverständigen Dritten an die Seite gaben, erklären, daß die Zahl der Bauern nicht zu berechnen wäre, und alle unter den Waffen ständen, daß sie aber von dem König von Würtemberg nichts anders verlangten, als daß derselbe bis zum Frieden keine Rekruten ausheben solle. Uebrigens hofften sie nicht, daß ihnen die Franzosen etwas in den Weg legen, — wogegen sie auch ihnen in ihren Märschen und Durchmärschen nicht hinderlich seyn würden.

Allein diese Stille dauerte nicht lang. Es kam jetzt zu Auftritten, die schrecklicher als alle vorhergegangenen waren. Ganze Schaaren von Bauern stürzten von allen Seiten in die Stadt, verkündeten das Anrücken der königl. Truppen, bemächtigten sich der Thürme, und zogen die Sturmglocke, die schon in

der ganzen Gegend ertönte. In wenigen Augenblicken war die Stadt wieder mit tobenden Bauern angefüllt, die ohne Anführer unter einander liefen, und sich selbst nicht mehr verstanden. Alle drängten sich an das Rathhaus, und verlangten die Gefangenen, deren Köpfe sie auf Gabeln den anrückenden Truppen entgegen tragen wollten. Andere suchten die Bürger zu zwingen, dem Feinde zuerst entgegen zu gehen, wogegen sie die Thore und das Rathhaus bewachen wollten. Mehrmalen stürmten sie das Rathhaus und droheten der Stadt mit Mord und Brand. Aber das brave Militär und die edelgesinnten Bürger, eingedenk ihrer schönen Bestimmung, vertheidigten mit Löwenmuthe das ihnen anvertraute Gut. Sie leisteten mit männlicher Entschlossenheit den tapfersten Widerstand, und wichen keinen Schritt von den Eingängen des Rathhauses. In diesem entscheidenden Momente trat der Hofrath Herzberger, den Freiherrn von Hornstein an der Hand, unter die rasende Menge, die ihnen mit einem wilden Getöse entgegenschrie: „schlagt die Hunde todt, sie verkaufen uns an Würtemberger, sie sind Spitzbuben." „Spitzbuben sind die", erwiederte Hofrath Herzberger, „die jetzt die Verwirrung benutzen, — morden und rauben, — und dann mit ihrer Beute davon laufen wollen. Wer es nicht mit Lumpen und Räubern hält, der folge uns."

Dieses entschlossene Benehmen hatte den gewünschten Erfolg. Der größte Theil folgte vor das Thor

gegen Wachbach, wo schon eine große Menge anzutreffen war. Der Freiherr von Hornstein versammelte die Bauern, und hatte nach der getroffenen Verabredung die Absicht, beim Annähern der Truppen zu parlementiren. Der Hofrath Herzberger eilte in die Stadt zurück, ließ die Thore schließen und gab dabei den strengsten Befehl, keinen Bauern mehr in die Stadt zurückzulassen, und die Thore nur dem königlichen Militär zu öffnen. Auf diese Art ward der auf das Wohl der Stadt und deren Bewohner abzweckende Plan, die Bauern aus derselben entfernt zu halten, glücklich ausgeführt.

Der Freiherr von Hornstein war unterdessen ungefähr eine halbe Stunde weit vor die Stadt gekommen, und hielt dort, um die Truppen zu erwarten, mit den Bauern, die sich aber nach und nach größtentheils weggeschlichen und ins Getreid, in die Weinberge und ins Gebüsche an den Bächen verborgen hatten, aus welchem Hinterhalt sie, theilweise nicht ohne Wirkung, feuerten. Die Ausdauernden ergriff indessen ein sichtbarer Schrecken beim Anblicke des Militärs, das aus 2 Land-Battaillons, 2 Bataillons Linien-Infanterie und 2 Escadrons Grenadiers à Cheval zusammen an 2600 Mann und vier Pièecen bestand. Gleich nach dem ersten Feuer, das die Bauern gaben, besonders durch den imponirenden Anblick der Cavalerie in Schrecken gesetzt, suchten sie ihr Heil in der Flucht, wurden aber von dem Militär verfolgt. Als

die Avantgarde dem Freiherrn von Hornstein näher kam, ließ derselbe den Tambour schlagen, und gab ein Zeichen mit dem Sacktuche zum Parlementiren; allein jener wurde an seiner Seite erschossen, und auf dieses nicht geachtet. Freiherr von Hornstein wurde gefangen genommen, und zum Haupt-Corps zurück geschickt.

Während dieses auf dem Felde vorging, verbreiteten sich neue Schreckensscenen in der Stadt. Der dumpfe Hall der Sturmglocken, deren sich der zurückgebliebene Theil der Bauern bemächtiget hatte, und die unaufhörlich tönten, die neuerdings versuchten Stürme auf Hauptwache und Rathhaus, die Plünderungsversuche des hie und da zerstreuten lüderlichen Gesindels, die gewaltthätigen Anfälle auf die Kaufmannsläden, die die Bauern aufsprengen wollten, um sich des verborgenen Pulvers und Bleyes zu bemächtigen, und das fürchterliche Geschrei, das in allen Straßen wiederhallte, machten einen unaussprechlich bangen Eindruck, der durch das Feuern ausser der Stadt noch mehr erhöhet wurde.

Endlich näherten sich die Truppen zwischen 3 und 4 Uhr der Stadt. Ein lebhaftes Feuer verkündete ihre Ankunft. In dieser schreckensvollen Lage tröstete sich indessen jedermann mit der gerechten Erwartung, daß den Truppen die Thore sogleich würden geöffnet werden können, und daß diese friedlich in die ruhige

Stadt einziehen würden. Mit Sehnsucht erwartete man den baldigen Einmarsch, und da die Bauern gleich nach dem ersten Feuer von allen Seiten wichen, und von den Truppen nach allen Richtungen verfolgt wurden, so kam der Vortrab unter dem Kommando eines Oberlieutenants, der mit diesem auch zuerst auf das Rathhaus drang, ohne allen Widerstand gegen das Wachbacher- und eine andere Abtheilung gegen das Boxberger Thor. Nach einer kurzen Zeit standen die Truppen vor beiden Thoren. Diese, die, um das Eindringen der Bauern zu verhüten, noch geschlossen waren, wollten der Thorwart am Boxberger und ein Thorwartsmädchen am Wachbacher-Thor eben öffnen; allein die Truppen legten schon Hand an, dieselben einzubrechen, und feuerten dabei ununterbrochen fort. Der Thorwart, so wie das Mädchen, wurden durch Musquetenkugeln verwundet, und niemand konnte es daher wagen, sich denselben zu nähern. Wenige Augenblicke nachher stürzten auch die Thore zusammen, und nun strömten die Truppen von beiden Seiten in die Stadt. Aber sie kamen nicht als Retter, die Frieden, Ruhe und Ordnung herstellen sollten, sondern wie wilde, feindselige Horden stürzten sie unter einem fürchterlichen Geschrei und einem stets andauernden Kugelregen durch alle Strassen, schossen friedliche Menschen, die ihnen entgegen kamen, nieder, und mißhandelten mit kannibalischer Wuth diese selbst noch nach dem Tode, feuerten unter dem erdichteten Vorwande, man hätte da oder dort

nach ihnen geschossen, in die Fenster, brachen Thüren und Läden ein und plünderten in vielen Häusern so beträchtlich, daß mehrere Unglückliche ihren Verlust, der nachher auch gerichtlich erhoben wurde, auf 4—6—800 fl. berechneten.

So lohnte das Militär zuerst den braven Bürgern von Mergentheim für ihre Rechtschaffenheit und für die ausgestandenen Gefahren. Das Herz des Herrn von Maucler blutete, als er diesen unerhörten Gräuel aus den Fenstern des Rathhauses sah; er gab ein Zeichen mit dem Sacktuche, und rief den Soldaten mit lauter Stimme zu, daß sie die Stadt schonen sollten, die sich so brav betragen hätte. Allein er selbst wäre fast das Opfer dieser wüthenden Menschen geworden, denn in dem nämlichen Augenblicke ward eine Kugel nach ihn gerichtet, die zum Glücke am steinernen Fenstergesimse abprallte, ihn aber doch neben dem Auge stark verwundete.

Dieses gefahrvolle Ereigniß schreckte aber diesen edelgesinnten Mann nicht, noch einmal Rettung für Leben und Eigenthum durch sein persönliches Erscheinen in mehrern Häusern zu versuchen. Aber beinahe wäre er, über dessen Haupte seit vier Tagen ein hundertfacher Tod schwebte, zum zweitenmale durch eigene Leute gefallen, denn als derselbe nach dem Eindringen der Kavallerie eben von dem Rathhause herab über den Marktplatz eilte, sprengte ein Reiter, der

ihn, im blauen Oberrock, ohne Hut und vom Blute triefend, wahrscheinlich für einen Verfolgten hielt, mit gezüktem Säbel auf ihn zu, dessen Hieb der Zuruf des Herrn von Maucler: „Ich bin der Würtembergische Kommissär,“ nicht zurückgehalten, sondern durch welchen derselbe zuverläßig in diesem Augenblicke den Tod gefunden haben würde, wenn nicht zwei andere, schnell herbeigesprengte Reiter, die ihn erkannten, den Säbel des erstern zurückgeschlagen hätten.

Erst spät gegen Abend konnte diesem allgemeinen gräßlichen Unfug nur durch die ernstlichsten Maasregeln und vorzüglich durch die immerwährenden Patrouillen der braven Kavallerie gesteuert werden.

Diese angstvollen Auftritte wurden noch mehr durch den traurigen Anblick der vielen verwundeten Landleute erhöht, die von dem Militär auf dem Felde gefangen genommen, und unter den fürchterlichsten Mißhandlungen, wodurch viele Gesundheit und Leben einbüßten, in die Stadt gebracht wurden. Schon am Abende waren die meisten Gefängnisse mit diesen Unglücklichen angefüllt.

Als die Ruhe etwas hergestellt war, kam der vormalige Würtembergische Präsident, Freiherr von Reischach, als General-Kommissär an, in dessen

Gefolg der General-Auditor von Georgi und noch einige Geschäftsmänner waren.

So sehr die Truppen übrigens in der Stadt gewüthet hatten; so grausam hatten sie vorher auch auf dem Lande in den vormaligen deutschordischen Dörfern, die sie durchzogen, verfahren. Sie schossen Fenster und Läden ein, plünderten und zerstörten selbst auf die muthwilligste Weise öffentliche Urkunden, die sie auf den Rathhäusern oder in den Wohnungen der Schultheißen fanden, und auf den Straßen herumschleuderten, und mißhandelten unschuldige Menschen auf eine empörende Art. Selbst in dem vor der Stadt einsam gelegenen Armenhause plünderten sie die dürftigen Bewohner desselben, und begingen dort die gräuliche That, auf einen alten Priester und ein wahnsinniges Mädchen, die ihre Zuflucht im Gebete suchten, und in der Kirche am Altar knieeten, zu feuern, und beide stark zu verwunden.

So endigte dieser Tag des Schreckens, an dem einige 30 Menschen das Leben, viele ihre Gesundheit, und mehrere ihr Eigenthum verloren. Mit Wehmuth verweilet die Muse beim Andenken an die Unglücklichen, die als Schlachtopfer ihrer Unbesonnenheit fielen; aber mit Unwillen wendet sie ihren Blick weg von dem Gräuel, der in Mergentheims Mauern verübt wurde, wo die königl. Truppen, die man schon bei ihrem ersten Aufenthalte, mit aller Gastfreiheit behan-

delte, wo von den Bürgern die königl. Diener gegen Mißhandlungen geschützt, und von der Todesgefahr, die so oft über ihnen schwebte, durch seltenen Muth befreit, wo mit so vieler Entschlossenheit gegen die rebellischen Bauern, und beim Einmarsche der Truppen so friedlich gegen diese gehandelt wurde, und wo selbst jene unbesonnenen Menschen, durch die von dem Thurm am Boxberger Thor ein und auch nur der einzige Schuß auf die Truppen, wie wohl ohne alle Beschädigung fiel, keinen Schutz finden konnten, sondern ihre Heimath verlassen und Rettung in der Flucht suchen mußten.

So deutlich durch die bisherige treue und wahrhafte Erzählung sich die Verdienste der sämmtlichen Einwohner von Mergentheim, sowohl der Staatsdiener als Bürger, als unverkennbar darstellen; so gewiß waren diese dem Würtembergischen Hofe bereits angezeigt, und dem Herrn von Reischach vor seiner Ankunft bekannt. Einen redenden Beweis hievon liefert eine gedruckte Proclamation, die derselbe schon in Bereitschaft hatte, und die ihre Entstehung in Schönthal am 28. Juni erhielt (Beilage 2.), in deren Eingange der Magistrat und die Bürgerschaft in Mergentheim wegen ihres treuen und rechtschaffenen Betragens gelobt, denselben die volle Zufriedenheit des Königs zu erkennen gegeben, und sie aufgefordert wurden, ihre brave Gesinnungen auch ferner zu bethätigen. Allein man hatte den Plan geändert, und muß

es für zweckdienlicher gehalten haben, diese Verdienste nicht anzuerkennen; denn die Proclamation, die nur in die Hände Weniger kam, wurde unterdrückt, und der General-Kommissär Freiherr von Reischach begann am Freitage den 30. Juni sein Geschäft damit, daß er die Entwaffnung, so wie auf dem Lande, auch der sämmtlichen Einwohner von Mergentheim vornehmen ließ, und es mußten, bei Vermeidung der ausdrücklich angedroheten Todesstrafe, noch am nämlichen Morgen alle Schießgewehre, Säbel, Degen, mit einem Worte, die Waffen jeder Art von allen Ständen ohne Unterschied abgeliefert werden. (Beilage 3.)

Die sämmtliche Armaturen, die zum Theil von bedeutendem Werthe waren, wurden auf das Rathhaus gebracht, und mußten dort von dem eigends aufgestellten Commissär, dem Hofrath Schrodt, gewissenhaft und unter Bemerkung der Eigenthümer verzeichnet werden. Solche sind übrigens in der Folge, mit Ausnahme derjenigen Stücke, die den Herrn Offizieren gefielen, nach Stuttgard abgeführt, und nie mehr zurückgegeben worden.

Eben so wurde an diesem und den folgenden Tagen, auf dem Lande und in der Stadt, eine beträchtliche Anzahl von Geißeln ausgehoben, und nach Heilbronn abgeführt. (Beilage 4 und 5.) Das Arretiren verdächtiger Personen wurde ununterbrochen fortge-

setzt. Die Abwesenden wurden unter Anberaumung einer Frist von 3 Tagen vorgeladen, die Entfernung aus den Gemarkungen, so wie das Zusammenrotten mehrerer Menschen verboten, und noch viele Anordnungen dieser Art getroffen, worüber eine Menge von Proclamationen erlassen, die öffentlich angeheftet worden sind, und in welchen auf die Nichtbefolgung dieser Befehle die Todesstrafe, das Anheften der Namen an den Galgen, die Konfiskation des Vermögens, das Niederreißen der Wohnungen u. s. w. verkündet waren.

So wie übrigens dem Hofrathe Schrodt die bemerkte Commission zur Verzeichnung der Waffen aufgetragen war, und die Hofräthe Herzberger und Taglieber in ihren Amtsverrichtungen ungehindert blieben; so wurde dem Hofrathe von Kleudgen noch am nämlichen Tage von dem General-Commissär der Befehl ertheilt, sich auf das Land, und zwar in den Distrikt von Ailringen an bis Mergentheim zu begeben, um in jedem Orte die Entwaffnung der sämmtlichen Einwohner, die Aushebung der Geißeln, und die Gefangennehmung der aufgezeichneten verdächtigen Personen vorzunehmen, dann die erforderlichen Dehortatorien zu erlassen. Zu welchem Ende demselben ein angemessenes Militär-Commando von Infanterie und Cavalerie mitgegeben, und eine Instruction zugestellt wurde, in welcher der Commissarius und der Militär-Commandant für den Erfolg

nicht nur mit Leib und Leben verantwortlich gemacht, sondern worin denselben auch, durch einen eigenhändigen Beisatz des Freiherrn von Reischach, der sehr mißlich auszuführende Auftrag ertheilt wurde: „im Fall einer Widersetzlichkeit das betreffende Dorf anzustecken, und alle erwachsene (?) männliche (?) Seelen (?) ohne Gnad und Barmherzigkeit niederzuhauen. (?)" (Beilage 6.)

Die schrecklichste Anstalt aber, sowohl ihrer Form als ihrem Gange nach, war das Martialgericht, das sich an diesem Tage eröffnete. Dasselbe wurde im Schloß gehalten, sonst der Quelle der Huld und der Freude, jetzt dem Sitz des Schreckens. Hätten dort die Rädelsführer und Hauptrebellen, die aus zusammengelaufenen nichtswürdigen Menschen bestanden, den verdienten Lohn erhalten, so würde die Gerechtigkeit ihr Amt ohne Vorwurf verrichtet haben. Allein diese waren der Strafe entlaufen, und da es einmal unabänderlicher Vorsatz war, die erdultete Schmach mit beispielloser Strenge zu rächen; so wurden die Arretirten ohne Auswahl haufenweise in Ketten vor das Gericht geschleppt. Der rasche Gang des Verfahrens gestattete nur wenige Fragen an die Beschuldigten, die diese mit Standhaftigkeit beantworteten. Sie wollten sich keines Verbrechens schuldig wissen, alle bezogen sich darauf, daß sie zwar bei der Huldigung erschienen, aber nicht nur nicht mit dem Herzen, sondern auch mit keinem Laut und keinem sicht-

baren Zeichen gehuldigt haben, somit ihrem vorigen Herrn treu geblieben, und keine königlichen Unterthanen geworden seyen. Aber umsonst! Blut, durch Henkers Hände vergossen, sollte das Sühnopfer für Würtembergs Genius seyn; und in wenigen Minuten war der Stab über die Unglücklichen gebrochen.

Am Sonnabend den 1. Juli kam mit Tagesanbruch der königliche Minister, Graf Taube, als Spezial-Kommissär an. Noch am nämlichen Morgen hatte ein öffentlicher Aufzug statt, an dessen Spitze Graf Taube und die Freiherrn von Reischach und von Maucler zu Pferd erschienen, und wobei unter Paradirung des Militärs auf dem Marktplatz ein nachher in Druck erschienener Zettel abgelesen wurde, worin den Soldaten das Wohlgefallen des Königs in den schmeichelhaftesten Ausdrücken darüber zu erkennen gegeben ward, daß sie sich, wie es darin heißt, der Stadt bemächtiget, die aufrührerischen Unterthanen aus derselben vertrieben, und sie zum Gehorsam, zur Unterwürfigkeit und zur Rückkehr in die Schranken einer gesetzlichen Ordnung gezwungen haben (Beilage 7.). Der Oberlieutenant, der den Vortrab kommandirt hatte, und zuerst auf das Rathhaus kam, erhielt bei dieser Gelegenheit das Militärverdienstkreuz, und mehrere Unteroffiziere und Gemeine bekamen goldene und silberne Medaillen.

Hierauf wurde das Martialgericht fortgesetzt, und nachdem dem Grafen Taube, dem das Recht über Leben und Tod eingeräumt war, die bereits erlassenen Urtheile vorgelegt waren, nahm dasselbe seinen weitern Gang ganz nach der vorigen Verfahrungsweise. Das Resultat dieses gräßlichen Tribunals ging dahin: daß noch am nämlichen Abend und am folgenden Morgen Franz Werner von Markelsheim, mit dem Strange hingerichtet, — Joseph Heim und Paul Eichinger von da, dann Lorenz Haun, Franz Schieß und Peter Kilian von Oberbalbach erschossen, — mehrere zur lebenslänglichen und zeitweisen Festungsarbeit verurtheilt und deren Vermögen und Güter konfiszirt, und nachher Schandpfähle mit der Aufschrift des Namens des Verbrechens und der Strafe an den betreffenden Ortschaften errichtet, und die Namen mehrerer an den Galgen geschlagen worden sind. (Beilage 8.)

Bei den Zubereitungen zu diesen Hinrichtungen waren alle Gemüther von tiefer Trauer gepreßt. Ein banges schmerzhaftes Gefühl war über alle Einwohner verbreitet. Vergessen waren die Unbilden der vergangenen Tage, kein Rückblick lag mehr auf den ausgestandenen Gefahren, nur durchdrungen von der innigsten Theilnahme und einer ungetheilten Bewunderung waren alle Herzen, als man die unglücklichen Schlachtopfer zum Richtplatz führen sah. Mit einem seltenen Muthe und einer unerhörten Standhaftigkeit

wandelten sie den Weg zum nahen Tode. Nicht eine Anwandlung von Angst, sonst der Gefährtin böser That, entstellte ihre Züge. Mit Entschlossenheit und unter der oft wiederholten Aeusserung, daß sie unschuldig, für die gute Sache und ihren rechtmäßigen Fürsten stürben, vollendeten sie ihre Bahn. *)

Als dieses gräßliche Schauspiel vollzogen war, entfernte sich Graf Taube am Sonntag in der Frühe, und Herr von Reischach übernahm die Leitung der Geschäfte, dem der Oberjustizrath Heuchelin zugetheilt war, der nach der Abreise desselben, die Stelle eines Landes-Kommissärs sechs Monate lang bekleidete. Zur nämlichen Zeit, wie Graf Taube, reiste auch Herr von Maucler ab, der in Stutt-

*) In einer im Jahre 1817 unter dem Titel: Friedrich II. König von Würtemberg, erschienenen Schrift kommen in Bezug auf diesen Aufstand folgende Worte vor: „Etwas früher hatten sich die Einwohner von Mergentheim, dem Sitz des Deutschmeisterthums, erhoben, nachdem ihr Ländchen kurz vorher von Seiten Würtembergs besetzt worden war. Die nachsichtslose Strenge und die grausame greuelvolle Härte, mit der sie bestraft wurden, beweist, wie ansteckend französisches Beispiel auch hierin war.
Wenn übrigens der Verfasser sagt: Die Einwohner von Mergentheim, so hat er sehr unrecht, denn nach meiner rein historisch bearbeiteten Darstellung waren es nicht diese, sondern das Landvolk, und darunter sehr viele fremdherrische Unterthanen und dabei zusammengelaufene Vagabunden, Wilddiebe u. d. g.

gart in Verhaft genommen wurde, sich einer Untersuchung zu unterwerfen, und das Schicksal hatte, seiner Stelle entsetzt zu werden, bald darauf aber wieder angestellt worden ist.

So vollkommen und klar übrigens jedermann, der auch nur einen flüchtigen Blick auf den Anfang, den Gang, und das Ende dieses Bauernaufstandes werfen will, überzeugt seyn muß, daß derselbe kein planmäßiges Unternehmen seyn konnte, vielmehr durch ein ganz eigenes Verfahren herbeigeführt, und durch ungünstige Zufälle, keineswegs aber durch irgend ein geheimes Einwirken unterstützt, sondern demselben gerade durch das kluge, edle und muthvolle Betragen der Staatsdiener und Bürger in Mergentheim, die übrigens damals, wie heute noch, mit herzlicher Anhänglichkeit für ihren Fürsten und ihre Verfassung erfüllt waren, mit aller Kraft entgegengearbeitet worden ist, so stellte doch der Würtembergische Hof die Behauptung auf, daß Oesterreich, und zwar durch unmittelbaren Einfluß, diesen Aufstand veranlaßt habe, und ließ seine Schritte ganz durch diese vorgefaßte Meinung leiten. In einer Proclamation, die in jener Periode erschien, heißt es unter andern: „daß Se. Majestät der König nicht gegen seine übrigen Unterthanen, sondern nur gegen jene mit dieser Strenge zu verfahren Ursache habe, bei denen Oesterreichische Machinationen statt gefunden hätten.“ Dem deutschordischen Geheimen-Rathe sind

Referendär von Breuning, der damals von Wien nach Mergentheim gekommen war, um bei der vorgefallenen Veränderung sein Interesse als Staatsdiener nicht zu versäumen, wurde ohne Weiters angekündiget, sich ohne Verzug nach Wien zurückzubegeben, und demselben zugleich eine Frist anberaumt, innerhalb welcher er seine Besitzungen zu veräussern habe. Eben so sind die Hoch- und Deutschmeisterischen Privatdiener mit ihren Weibern und Kindern aus dem Lande geschafft worden. Einer derselben, die ihrer Niederkunft nahe war, wurde auf ihr Gesuch, worin sie ausdrücklich bemerkte, daß ihr Mann von ihr entfernt sich in Wien befinde, erlaubt, bis nach ihrer Entbindung in Mergentheim zu bleiben, in dieser Entschließung aber, ohne Rücksicht auf jene Bemerkung, der Beisatz gemacht, daß sich ihr Mann und zwar deswegen zu entfernen habe, weil er ein Oesterreicher und ihm daher nicht zu trauen sey. Allein nicht nur über Unterthanen und Diener, sondern selbst über den vormaligen Landesherrn sollte sich die Rache erstrecken. In dieser Absicht wurde ein Unternehmen gewagt, daß sich nur durch den zügellosesten Haß und durch die damals fest unterhaltene Hoffnung auf Oesterreichs gänzlichen Ruin begreifen läßt, und worüber die Zeit in ihren tausendjährigen Geschichtsbüchern kein ähnliches Beispiel aufzuweisen hat. Die Kaiserl. Oesterreichischen und Hoch- und Deutschmeisterischen Wappen, die die Bauern angeheftet hatten, wurden wieder abgenommen, und sowohl in der Stadt als auf dem Lan-

de, — (mit dem nämlichen Gefühl der Empörung, das sich meiner an jenem Tage des Vollzugs bemächtigte, schreibe ich es jetzt nieder) öffentlich durch die Hand des Schergen verbrannt. Selbst einem vormaligen Regierungmitgliede, dem Hofrath von Kleudgen, hatte der Herr von Reischach die Zumuthung gemacht, diese Greuel auf dem Lande bewerkstelligen zu lassen; der aber, der heftigsten Drohungen des Herrn von Reischach ungeachtet, diesen Antrag mit Standhaftigkeit von der Hand wieß. — Und, um dieser Rachsucht das Siegel der Vollendung aufzudrücken, sollte über die Oesterreichischen Fürsten (unter dem Ausdrucke: lothringische Prinzen) von den Kanzeln der Fluchpsalm ausgesprochen werden.

Dieses Verfahren schlug tiefe, unheilbare Wunden. Wenn vorher Staatsdiener und Bürger über die Mißhandlungen und Plünderungen, mit welchen das Militär ihnen für die ausgestandenen Todesgefahren gelohnt hat, Thränen des Unmuths geweint hatten; so blickten sie jetzt mit stummem, unsäglichem Schmerz auf jene unerhörte Handlungen hin, durch die selbst die geheiligte Person ihres vorigen, angebeteten Landesherrn gebrandtmarkt werden sollte.

Aber noch war die Rache nicht gesättiget. Auch die Regierungsmitglieder, und mit diesem der Präsident Freiherr von Reuttner und der Commandeur Freiherr von Hornstein, sollten, statt des Lohns

für ihre Rechtschaffenheit, ihre Bemühungen und ihren Muth, mit welchem sie das Leben der Würtembergischen Diener und die Stadt vom Verderben gerettet hatten, mit einer beispiellosen Härte behandelt werden.

Es war am 7. Juli, an welchem zwar dem Ordens-Kanzler, Freiherrn von Kleudgen, den Hofräthen Herzberger, von Kleudgen und Taglieber, dann dem Postmeister Sambeth von dem Herrn von Reischach die Gnade des Königs zugesichert, und Namens dessen dem Erstern die Pensionirung, den beiden andern die Anstellung als Räthe bei der Landes-Kommission bekannt gemacht, und dem Postmeister für die Rettung des Oberpostmeisters Reinöhl, und des Sekretärs Kauffmann die goldene Medaille verliehen worden ist. Den übrigen Mitgliedern der Regierung hingegen wurde unter der allgemeinen Angabe, daß sie sich pflichtwidrig betragen haben, ihre Auflösung angekündet und dieselben bedeutet, sich innerhalb 8 Tagen aus der Stadt und dem Lande zu begeben, oder den Unterthanen-Eid zu leisten, den sie auch abzuschwören sich genöthiget sahn. Der Präsident von Reuttner wurde unter dem Vorwurf, daß er während des Bauern-Aufruhrs eine Regierungssitzung gehalten und jenen Paß für den Major von Hypeden unterschrieben habe, des Landes verwiesen, und der Commandeur von Hornstein unter der Behauptung, daß er der Anführer

der Rebellen gewesen, auf den Asberg abgeführt, und demselben nach einem ausgestandenen 6 monatlichen Arrest ebenfalls befohlen, die königl. Lande auf immer zu meiden.

Dem Freiherrn von Reischach wurden gegen dieses tumultarische und ganz unerhörte Verfahren von allen Seiten die Vorstellungen gemacht, daß keines der Regierungsmitglieder nur des geringsten Vergehens schuldig sey, daß vielmehr alle gleich brav gehandelt, und alle ohne Ausnahme jener Regierungssitzung beigewohnt haben; daß diese nach der schriftlichen Resignirung des Herrn von Maucler mit dessen Vorwissen gehalten, und lediglich desselben Befreiung zum Zweck gehabt habe; daß jener Paß für den Major von Hypeden von dem Präsidenten habe unterzeichnet werden müssen, und daß ohne dessen Unterschrift derselbe, wie solches die Bauern selbst geäussert haben, bei deren Vorposten nicht würde durchgekommen seyn; daß der Herr von Hornstein keineswegs der Anführer der Rebellen, sondern als Organ für die gute Sache, mit großem Vorbedacht ausgewählt worden, und keiner dessen Schritte ohne Mitwissen des Herrn von Maucler geschehen sey, und daß überhaupt allen Mitgliedern der Regierung Ehre und Lob, und den beiden genannten Ordensrittern das Verdienst der Rettung, Dank und Lohn vorzüglich gebühre. Aber vergebens waren alle Vorstellungen. Der Herr von Reischach fühlte die Härte der

Handlung, aber er war blindes Werkzeug vorgefaßter unabänderlicher Befehle.

Zur nämlichen Zeit wurden auch, eben so unschuldig, wie Jene, und ohne alle Angabe irgend eines Grundes, das Stadtgericht in Mergentheim kassirt, und die Landbeamten, Schultheißen, sonstigen Vorsteher und Jäger ihrer Stellen entsetzt. Doch nicht nur das Glück der Menschen sollte zerstört, sondern selbst jedes Andenken an die vergangenen glücklichen Tage vernichtet werden. Zu diesem Ende wurden alle Deutschordischen Wappen und jedes unbedeutende Zeichen eines solchen, wo sie anzutreffen waren, abgerissen, und jene vermauert, bey denen sich eine zu große Haltbarkeit der Vernichtung widersetzte. Sogar in die stillen Grüfte der Ruhe drang der wilde Geist der Zerstörung. Särge wurden mißhandelt und Monumente zertrümmert, unter welchen sich das Grabmahl des wichtigen und würdigen Hoch- und Deutschmeisters Walther von Kronberg befand.

Als in der Folge die verbündeten Fürsten in Unterhandlungen traten, um sich hinsichtlich ihrer Besitzungen wechselseitig auszugleichen, und unter andern das Fürstenthum Mergentheim einige Zeit lang als Gegenstand der Abtretung an das Großherzogthum Baaden bestimmt war, nahmen die Verwüstungen erst ganz in ihrem vollen Umfange über Hand. Die Getreidvorräthe wurden an Auswärtige verkauft, die Waldungen zusammengehauen, und das Holz unter

dem Preis abgegeben. Nicht nur alle Effekten im Schloß, bis auf die unbedeutendsten Gegenstände wurden abgeführt, sondern dort sogar die Oefen abgehoben, die Stubenböden ausgebrochen und selbst die Fässer in den Kellern zerschlagen, und stückweis fortgeführt.

Wie von Feindeshand ausgeplündert und zu Grund gerichtet sind die Zimmer und Gewölbe des Schlosses. Leer, oed und verwaist steht es da. Noch vor einigen Jahren die Stätte der Gastfreiheit, der Aufenthalt des Frohsinns und der Tempel sanfter Regenten-Tugenden, ist es jetzt ein empörendes Monument despotischer Rache. Tiefgebeugt wandeln die Staatsdiener umher, von Nahrungssorgen und Kummer gequält. Der Bürger und Unterthan seufzen unter der Last unerschwinglicher Abgaben. Alle weinen der glücklichen Vergangenheit nach.

Beilagen.

Beilage I.

Daß während meiner Anwesenheit in Stuttgart, wohin ich die königl. Rekruten hiesiger Stadt und von Löffelstelzen zu begleiten die Ehre hatte, am 26. Juni l. J. in der Nacht die aufrührischen Bauern nach Aussage meines Weibes, meiner Kinder, der Nachbarschaft, und der ganzen Stadt, sich vor meinem Hause in großen Haufen versammelten, um sich nach ihrem wüthenden Geschrei wegen meiner Abfuhr mit denen Rekruten an meinem Weibe und meinen Kindern und Beraubung meines Eigenthums zu rächen, und daß dieselben bereits das Hausthor eingehaut hatten; daß ferner in diesem entscheidenden Augenblicke, unter andern meinen Freunden, der vormalige Hofrath nunmehr königl. Assistenzrath Freihr. v. Kleudgen herbeieilte, und daß es demselben durch Zureden und Drohungen gelungen sey, den wüthenden Pöbel abzuhalten, und dadurch, und mit eigenen Aufopferungen, wofür besagter Herr meinen ihm machen wollende schuldige Erkenntlichkeit großmüthig ausschlug, meine Gattin, Kinder und Haabe rettete, wird hiermit mit meinem schuldigsten Dank mit meiner eigenen Unterschrift und Beisetzung meines Sigels bezeugt.

Mergentheim, d. 2. Nov 1809.

(L. S.) Johann Erasmus Baumgartinger,
Burgermeister.

Beilage 2.

Auf Allerhöchsten Spezial-Befehl Seiner Königlichen Majestät des Königs von Würtemberg ꝛc. wird hierdurch dem Magistrat und der Bürgerschaft der Stadt Mergentheim zu wissen gethan:

Seine Königl. Majestät haben Sich mit Vergnügen unterrichten lassen, daß der Magistrat und der bessere Theil der Bürgerschaft der Stadt Mergentheim an den gegen Ihre gerechte Erwartungen in dortigen Gegenden ausgebrochenen aufrührischen Bewegungen, ihren ganz kürzlich gegen Seine Königl. Majestät beschwornen Unterthanen-Pflichten lebhaft eingedenk, keinen Antheil genommen haben; der Magistrat und die Bürgerschaft werden daher in vollem Vertrauen auf die Beharrlichkeit in ihren rechtlichen Gesinnungen hierdurch aufgefordert, nicht nur ihren beschwornen Pflichten getreu zu bleiben, sondern auch ihren Gehorsam gegen ihren König und Herrn dadurch überzeugend zu bethätigen, daß sie samt und sonders nach ihrem besten Vermögen und Einsichten dahin unverweilt mitwirken daß die in die Stadt eingedrungenen und allda befindlichen aufrührischen Königlichen Unterthanen und anderer Anhang, der sich an dieselbe angeschlossen haben möchte, an die vor der Stadt aufgestellten Königlichen Truppen unverweigerlich abgeliefert und dahin angewiesen werden, die Waffen jeder Art an das Königliche Truppen-Corps augenblicklich abzugeben, niederzulegen, und dadurch den ersten Schritt zur Rückkehr zum schuldigen Gehorsam gegen König und Staat zu machen, um die Gesinnungen einer unbedingten Unterwürfigkeit zu bewähren.

Hierbei fordern Seine Königliche Majestät als erste Bedingung, daß die sämmtlichen Königlichen Staatsdiener vom Militär- und Civilstand, namentlich der Königl. General-Landes-Kommissär, Freiherr von Maucler, der Major der Königlichen Garde von Hyppeden, der Königliche Oberamtmann Kuhn, der Lieutenant Backmeister, und alle übrige, deren Personen die Rebellen sich bemächtiget, und sie in Verwahrung genommen haben, unverweilt, von Magistratsgliedern begleitet, an den vor der Stadt befindlichen commandirenden General übergeben werden.

Sollte dieser ernstlichen Aufforderung, welche den Ruhestand und die Erhaltung der Stadt einzig bezweckt, nicht ohne den mindesten Zeitverlust vollkommen Genüge geleistet werden, so hat sich Magistrat und Innwohnerschaft unfehlbar zu gewärtigen, daß die vor derselben aufgestellte bedeutende Militärmacht gegen sie den fest beschlossenen Angriff unternehmen, sie damit zur Rückkehr in die Ordnung mit Gewalt zwingen, sodann mit Verwerfung aller Capitulation und bedingter Unterwerfung, die in Empörung begriffene Stadt erobert, und nach der ganzen Strenge des Kriegsgebrauchs gegen sie verfahren werde. Insbesondere haben die Mitglieder des Magistrats und andere angesehene Einwohner jeden Standes zuverlässig zu erwarten, daß sie vor das bereits constituirte und im Gefolge des Königl. Truppenkorps befindliche Martialgericht gebracht, durch dasselbe augenblicklich gerichtet, und an den Schuldhaften die Todesstrafe werde vollzogen werden, im Fall dem Königlichen General-Landes-Commissair von Maucler, dem Major von Hyppeden, den übrigen Königlichen Beamten, Dienern, Soldaten und Königlichen Unterthanen jeder Art auch nur ein Haar gekrümmt werden, und ihnen die geringste Mißhandlung widerfahren sollte.

Seine Königliche Majestät erwarten die Wirkung dieser Proclamation und volle Unterwürfigkeit sämmtlicher Einwohner vor Ablauf einer halben Stunde, und bleibt diese Erwartung unerfüllt, so werden unverweilt alle diejenigen Maßregeln ergriffen werden, welche eine im Aufruhr begriffene Stadt zur Nothwendigkeit macht.

Schönthal, den 28. Juni 1809.

Königlicher General-Commissair,

Geheimer-Rath, Ober-Regierungs-Präsident

von Reischach,

Großkreuz des Königl. Civil-Verdienst-Ordens.

Beilage 3.

Zu Begründung der öffentlichen Sicherheit wird hiermit verordnet:

1) Zusammenrottungen jeder Art sind bei Todesstrafe verboten.

2) Wer sich nicht ruhig beträgt, wird militärisch gerichtet und gestraft.

3) Alle Waffen jeder Art, Flinten, Büchsen, Pistole, Jagdgewehre, Säbel, Degen, Haumesser, Spiese, und so weiter, sollen in Zeit einer halben Stunde an das Amt abgegeben werden.

Jeder bei welchem auf irgend eine Art ein schädliches Gewehr nachher noch vorgefunden wird, hat ohne weiters Todesstrafe zu gewärtigen.

4) Keinem Einwohner ist es gestattet, fremden nicht in das Ort gehörigen Personen Aufenthalt in seinem Haus zu geben und werden die Einwohner aufgefordert, derlei bereits bei ihnen befindliche Personen, also auch alle Oesterreichische Deserteurs und Soldaten, nicht weniger die Rädelsführer, sie mögen aus dem Ort, oder Auswärtige seyn, sogleich dem Amt anzugeben und an dasselbe abzuliefern.

Wer bei der nachfolgenden Hausvisitation als dagegen handelnd, aufgefunden wird, wird auf der Stelle als Rebell militärisch gerichtet und bestraft.

5) Wer vom Königlichen Eigenthum, oder dem, den Königlichen Dienern und Soldaten geraubten Eigenthum

irgend etwas besitzt, ohne Rücksicht, ob er es selbst genommen oder gekauft, hat solches unverweilt an das Amt abzugeben, und im Verhehlungsfall augenblickliche militärische Bestrafung zu erwarten.

6) Keinem Einwohner, verheurathet oder unverheurathet, ist ohne amtliche Erlaubniß gestattet, aus dem Bezirk der Ortsmarkung sich zu entfernen.

Wer gegen dieses Verbot handelt, unterliegt strenger militärischer Strafe.

Mergentheim, den 30. Juni 1809.

Von Königl. General-Commissionswegen.

Beilage IV.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Württemberg.

Der so unerwartet in dem Fürstenthum Mergentheim ausgebrochene, und durch die Gewalt der Waffen gedämpfte Aufstand hat Seine Königliche Majestät zu der nothwendigen Maßregel bestimmen müssen, aus der Stadt Mergentheim sowohl, als auch aus den zum Fürstenthum gehörigen sämmtlichen Ortschaften Geissel ausheben zu lassen, welche mit ihren Personen für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung zu haften haben. Seine Königliche Majestät versehen sich demnach um so gewisser zu sämmtlichen Unterthanen Ihres Fürstenthums Mergentheim, daß sie sich beeifern werden, ihre beschwornen Unterthanenpflichten mit aller Gewissenhaftigkeit und Treue zu erfüllen, als der geringste Frevel, wodurch die öffentliche Ruhe und Ordnung künftig gestört wird, nicht nur exemplarisch wird bestraft, sondern auch die ausgehobenen Geissel mit Gut und Blut dafür zu büßen haben werden. Von dem anhoffenden guten Benehmen der Unterthanen des Fürstenthums Mergentheim wird es demnach allein abhängen, wie lange diese für die ungestörte Erhaltung der öffentlichen Sicherheit sowohl als für die Unverletzlichkeit Ihrer im Fürstenthume Mergentheim gegenwärtig befindlichen Königlichen Staatsdiener und Beamten nothwendige Maßregel fortdauern wird, und nur die volle Ueberzeugung von der Rückkehr besserer Gesinnungen, welche Seine Königliche Majestät durch unzweideutige Beweise der unverbrüchlichsten Treue und

der unbedingtesten Unterwürfigkeit von ihren Unterthanen dieses Fürstenthums bald bethätigt zu sehen hoffen, werden Allerhöchstdieselbe bestimmen, die ausgehobenen Geissel wieder auf freien Fuß zu setzen, und sie ihren Familien und Gemeinden zurückzugeben.

Mergentheim, den 3. Juli 1890.

Der Königliche General-Kommissär,
Ober-Regierungs-Präsident und geheimer Rath
Freiherr von Reischach.

Beilage 5.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Württemberg.

Da man aus den eingekommenen amtlichen Berichten ungerne ersehen hat, daß mehrere Unterthanen aus den verschiedenen Ortschaften des Fürstenthums Mergentheim sich flüchtig gemacht haben, die in ihr Heimwesen inzwischen nicht zurückgekehrt sind; So ergeht hiermit an alle Abwesende die ernstliche Aufforderung, binnen eines Termins von drei Tagen um so gewisser wiederum sich nach Hause zu begeben, als sie sonsten nicht nur als Theilnehmer an den in dem Fürstenthume kürzlich ausgebrochenen inneren Unruhen — sondern als solche Rebellen werden angesehen werden, die noch immer in ihrem böslichen Vorsatz beharren.

Jeder Zurückkehrende hat sich bei Amt zu stellen, welches ihn über die Ursache seines Entweichens und langen Ausbleibens genau zu Protokoll verhören und solches an die unterzeichnete Stelle unverweilt einsenden wird.

Alle aber, die nach Ablauf von drei Tagen noch in der Liste der Abwesenden laufen, haben dann zuverläßig zu gewärtigen, daß sie als ausdauernd in der Rebellion, und als unversöhnliche Feinde ihres Königs und des Staats angesehen und als solche ihre Namen an den Galgen geschlagen, ihr Vermögen eingezogen, ihre verlassenen Häuser niedergerissen — auf ewige Zeiten nicht überbaut und die leere Baustätte als der ehemalige Aufenthaltsort eines Rebellen gebrandtmarkt werden wird.

Die Ortsvorsteher werden zur schleunigen Verbreitung dieses gedruckten Aufrufs hierdurch aufgefordert und die Familien-Väter werden sich um so mehr selbst beeifern, ihre abwesenden Söhne zur Rückkehr zu bewegen, als die Königlichen Militärdetaschements bereits die strengste Weisung erhalten haben, jeden gehorsam zurückkehrenden frei und unbeschädiget, bei sonst zu erwartender empfindlicher Strafe, in sein Heimwesen passiren zu lassen.

Mergentheim, den 3. Juli 1809.

Der Königliche General-Kommissär,

Ober-Regierungs-Präsident und geheime Rath

Freiherr von Reischach.

Beilage 6.

Instruktion

für den zum Königl. Commissär ernannten Hofrath v. Kleudgen und den Commandanten des Königl. Militär-Detaschements.

Da in den Orten Ailringen, Roth, Ringershausen, Hachtel, Dörtel, Wachbach, Stuppach, Lillstadt und Lustbronn, nebst Neukirchen, die bürgerliche Ordnung und öffentliche Sicherheit bleibend hergestellt werden muß; so erhält der Herr Hofrath von Kleudgen so wie der aufgestellte Militär-Commandant, von General-Commissions wegen den Auftrag folgendes unverweilt und mit der größten Pünktlichkeit in den erwähnten Orten in Vollzug zu setzen.

1) An jedem Ort ist das beiliegende Proclama der versammelten Innwohnerschaft unter Trommelschlag öffentlich bekannt zu machen und alles von Punkt zu Punkt genau zu exequiren.

In dem Ort Ailringen wird damit der Anfang gemacht.

2) Die ordentlichen Beamten in Wachbach werden angewiesen, der Königl. Commission in allem an die Hand zu gehen und mit Einschluß von Ailringen unverzüglich eine Liste der Einwohnerschaft beiderlei Geschlechts, welche in diesem Augenblick abwesend sind, zu fertigen und an die Commission einzugeben.

In einer andern Liste aber sind diejenigen namentlich aufzuzählen, welche auf irgend eine Art verwundet sind,

und Aerzte und Wundärtzte anzuweisen, bei schwerster Verantwortung dem Amt alsbald anzuzeigen, wen sie an Wunden bereits behandelt haben oder ferner zu behandeln bekommen.

Die Commission bedient sich zum Vollzug alles dessen an jedem Ort der anerkannten rechtlichen Bürger; in dem darüber zu erstattenden Hauptbericht ist zugleich alles zu bemerken, was der Natur der Sache nach hieher Bezug hat.

3) Alle Tage ist durch die vertrautesten Personen von Haus zu Haus visitiren zu lassen, ob besonders dem 6. Punkt der Proclamation genau nachgelebt wird, und wie es gefunden worden, in den Tagesbericht aufzunehmen.

4) Den Bürgern, welche Pässe auswärts verlangen, sind solche nur in dem Fall zu geben, wenn sie selbst unverdächtig sind und einen glaubhaften Grund und die Nothwendigkeit ihrer Entfernung anzugeben wissen. Sie sind sodann, was in dem Paß zu bemerken ist, gehalten, von dem ersten Ortsvorstand des auswärtigen Orts die Zeit ihrer Ankunft und Wiederabgangs bescheinigen zu lassen, den Paß selbst aber im Augenblick ihrer Zurückkunft in ihr Wohnort, dem Amt oder sonstigen Ortsvorstand vorzulegen, welches über alle derlei resp. ertheilte, vidirte und zurückgegebene Pässe, eine fortlaufende Registratur zu führen hat.

5) Die abgelieferte Waffen, ausgehobene Geisel, die als Rädelsführer schon genannte oder noch bekannt werdende Personen so wie die Oesterreichische Deserteurs und Soldaten auch andere verdächtige Personen, sind unter hinreichender Militär-Escorte unter Beigebung namentlicher Verzeichnisse, nach Mergentheim abzuführen, und an die General-Commission zu übergeben.

6) In dem Ort Neukirchen wird kraft spezieller Commission die Entwaffnung der Einwohner vollzogen.

Mergentheim, den 30. Juni 1809.

Königl. General-Kommissär, geh. Rath und Ober-Regierungs-Präsident, auch Großkreuz des Königl. Civil-Verdienst-Ordens.

Freihr. von Reischach.

Nachsatz:

Die Königl. Commission und der Detachements Commandant wird mit Leib und Leben dafür verantwortlich gemacht, daß alles genau und pünktlich vollzogen wird. Sollte in irgend einem Dorf Widerstand geleistet, auf die Königl. Truppen geschossen, oder sonst irgend eine Verletzung eines Königl. Offiziers, Unteroffiziers, Soldaten, Beamten, Orts-Vorstehers oder Mitbürgers Statt finden; So wird ohne allen Aufenthalt das Dorf angesteckt und alle erwachsene männliche Seelen ohne Gnade und Barmherzigkeit niedergehauen.

Freiherr von Reischach.

Beilage 7.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Württemberg.

Seine Königliche Majestät, unser allergnädigster König und Herr, haben mit dem größten Wohlgefallen, mit der innigsten Freude das entschlossene, brave und muthvolle Betragen vernommen, mit welchem Allerhöchstdero nach Mergentheim abgesandtes Armeekorps sich dieser Stadt bemächtigt, die aufrühreri schen Unterthanen aus derselben vertrieben, und überall sie zum Gehorsam, zur Unterwürfigkeit und zur Rückkehr in die Schranken einer gesetzlichen Ordnung gezwungen hat.

Wehe thut es dem Vaterherzen unsers huldvollen Monarchen, daß er seine tapfere Soldaten, nur bestimmt, den Feind des Königs und des Reichs zu bekämpfen und zu besiegen, zur Unterjochung aufrühreri scher, eidbrüchiger Unterthanen, hat aussenden und von Allerhöchstdero Person hat entfernen müssen.

Noch schmerzhafter aber ist es Seiner Königlichen Majestät, daß bei dem Widerstande, den diese zusammengelaufene Rotte von Rebellen zu leisten versuchte, einige tapfere Krieger geblutet haben. Streng werden Allerhöchstdieselben an den Aufrührern dieses verübte schwere Verbrechen bestrafen.

Möge indessen die Theilnahme ihres Monarchen den Verwundeten ein Trost seyn, und die ihnen durch die Gnade ihres stets huldvollen Königs zugesandte Unterstützung ihre Leiden lindern.

Seine Königliche Majestät danken Allen bei diesem Armeekorps stehenden Offiziers, Unteroffiziers und Gemeinen für die auch in diesen Tagen bewiesene Tapferkeit, und der hohe Muth und Entschlossenheit, mit welchen gefochten worden, sind Seiner Königlichen Majestät neue Beweise der innigen Liebe und Anhänglichkeit der biedern Württemberger an König und Vaterland!

Den Tapfersten unter ihnen senden Seine Königl. Majestät die wohlverdiente Belohnung; stets werden sie dieser ehrenvollen Auszeichnung sich würdig bezeugen.

An Euch, tapfere Krieger der Landbataillons, die ihr mit Freude wieder zu den längst bekannten Waffen zurückgekehrt seyd, und bethätiget hat, daß ihr in eurer Ruhe den alten Ruhm zu behaupten nicht verlernt habt, Euch senden Seine Königliche Majestät, als liebender Vater seiner Unterthanen, solche Gaben, die ihr euren daheim gelassenen Familien zur hülfreichen Unterstützung senden möget. Ihr werdet sie verehren diese Gnade, und Heil und Segen dem gütigen gerechten König einstimmig zurufen.

Seiner Königl. Majestät Special-Commissarius,

Staats- und Cabinetsminister

Graf von Taube.

Beilage 8.

Bekanntmachung.

Von dem — zu Bestrafung der Aufwiegler und Rädelsführer an der in dem Fürstenthum Mergentheim ausgebrochenen frevelhaften Rebellion, gnädigst niedergesetzten Martialgericht, sind am 1. und 2. Juli d. J. nachfolgende Strafurtheile gefällt, und der allerhöchsten Intention Seiner Königlichen Majestät gemäß, sogleich vollzogen worden.

Verurtheilt wurden:

1) Franz Werner von Markelsheim, als des Hochverraths schuldig, zur Todesstrafe durch den Strang und Vermögenskonfiskation;

2) Joseph Kurtz von Rengershausen, wegen schwerer Verbrechen gegen den König und Staat, zu lebenslänglicher Festungsarbeit und Vermögenskonfiskation;

3) Heinrich Dörner von Althausen, wegen eines indirekten Antheils, zu dreimonatlicher Festungsarbeit;

4) Peter Kilian von Oberbalbach, als Hochverräther, zur Todesstrafe durch Erschießen;

5) Johann Fischer, Mehlhändler von Mergentheim, wegen schwerer Verbrechen gegen König und Staat, zu lebenslänglicher Festungsarbeit neben Vermögenskonfiskation;

6) Joseph Heim von Markelsheim, als Hochverräther zur Todesstrafe durch Erschießen, und zur Vermögenskonfiskation;

7) Sebastian Scholl von Markelsheim, wegen besonders thätigen Antheils an dem Aufruhr, zu fünfjähriger Festungsarbeit;

8) Paul Eichinger von Markelsheim, als Hochverräther, zur Todesstrafe durch Erschießen und zu Vermögenskonfiskation;

9) Lorenz Haun von Oberbalbach, als Hochverräther, zur Todesstrafe durch Erschießen und Vermögenskonfiskation;

10) Franz Schies von Oberbalbach, zur Todesstrafe durch Erschießen und Vermögenskonfiskation;

welche Urtheile sogleich in Vollziehung gesetzt wurden.

Mergentheim, den 2. Juli 1809.

Königl. gnädigst niedergesetztes
Martialgericht.

7) Gottfried Schyll von Mergentheim, wegen [illegible] [illegible] am Stock [illegible], zu [illegible] [illegible];

8) Paul Eichinger von Marktheidenfeld, als Hochverräther, zur Todesstrafe durch Erschiessen und zu Vermögenskonfiskation;

9) Georg [illegible] von [illegible], als Hochverräther, zur Todesstrafe durch Erschiessen und Vermögenskonfiskation;

10) Franz Schmid von Oberbalbach, zur Todesstrafe durch Erschiessen und Vermögenskonfiskation;

welche Urtheile sogleich in Vollstreckung gesetzt worden.

Mergentheim, den 2. Juli 1809.

Königl. Würtembergisches
Martialgericht.

De la Haye

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kleudgen, ... von

Die Würtemberger in Mergentheim mit 8 Beilagen

[S.l.] 1818

Germ.sp. 536 nf
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10022183-2